


100. Sitzung, Montag, 3. März 1997, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*
Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 7070*
- 9. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Stiftung Wohnmuseum Bäregasse)** (Antrag des Regierungsrates vom 9. Oktober 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3536 *Seite 7070*
- 10. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Stiftung Kulturfabrik Wetzikon)** (Antrag des Regierungsrates vom 9. Oktober 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3537 *Seite 7072*
- 11. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Jubiläumsfeierlichkeiten 1998)** (Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3552 *Seite 7077*
- 12. Einzelinitiative Karl Epting, Hombrechtikon, vom 13. Oktober 1994 betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder (Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes)** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juli 1996) 3467 *Seite 7086*
- 14. Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich), Germain Mittaz (CVP, Dietikon) und Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich), vom 22. April 1996 betreffend Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Zürcher Kantonbank** (Rechtsformänderung)
 KR-Nr. 114/1996 *Seite 7087*

- 13. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank** (Antrag des Bankrates vom 24. August 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 25. November 1996) 3467 a.....Seite 7091

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.....Seite 7131

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

9. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Stiftung Wohnmuseum Bäregasse) (Antrag des Regierungsrates vom 9. Oktober 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3536

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin Finanzkommission: Es geht hier um die Vorlage, welche die Kulturförderung des Kantons betrifft. Für das Wohnmuseum Bäregasse, das eine Aussenstelle des Landesmuseums ist, gibt es eine eigene Stiftung, die Stiftung Wohnmuseum Bäregasse (SWB). Die Finanzlage dieser Stiftung ist kritisch. Das Wohnmuseum besteht seit 20 Jahren. Die Häuser wurden 1972 in einer spektakulären Aktion von der Bäregasse an den Basteiplatz verschoben. Das Ausstellungskonzept stammte noch aus dieser Zeit und ist veraltet. Die Besucherzahlen sanken deshalb auf rund 8000 bis 10'000 Personen. Im Mai 1995 wurde das Museum deshalb geschlossen. Ein neues Ausstellungskonzept und eine bauliche Erneuerung des Museums sollen wieder deutlich höhere Besucherzahlen bringen. Man rechnet, dass es etwa 30'000 Personen braucht; damit wäre in Zukunft eine ausgeglichene Betriebsrechnung gewährleistet werden kann.

Für die baulichen und konzeptionellen Änderungen des Museums sind 2,7 Millionen Franken budgetiert: 1,85 Millionen Franken sind für Baukosten und 850'000 Franken sind für die Neugestaltung der Ausstellung vorgesehen.

Die SWB erhoffte sich ursprünglich an diese Kosten einen Beitrag des Kantons von 1,5 Millionen Franken. Das wäre ein Anteil von 55 Prozent. Der Regierungsrat und die Finanzkommission fanden diesen

Beitrag zu hoch. Der Regierungsrat beantragt deshalb einen Beitrag von 800'000 Franken. Die Stiftung muss jetzt versuchen, sich von privaten oder anderen Kreisen mehr Mittel zu beschaffen.

Die Unterstützung durch den Kanton würde eine Sicherung der schwierigen Restfinanzierung entscheidend erleichtern.

Aus denkmalpflegerischer Sicht gab es gewisse Bedenken gegen das Projekt. Diese konnten aber ausgeräumt werden, beziehungsweise die Stadt Zürich hat als Besitzerin dieses Wohnmuseums eine Baubewilligung erteilt. Umbau und Neugestaltung der Ausstellung erlauben es, das Wohnmuseum besser bekannt zu machen, es besser ins Kulturangebot der Stadt Zürich zu integrieren und ein breites interessiertes Publikum anzusprechen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Beitrag von 800'000 Franken an die Stiftung Wohnmuseum Bärengasse.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Selbstverständlich werde auch ich diesem Beitrag zustimmen. Allerdings möchte ich eine Frage zur Ertragslage stellen: Wie ich sehe, ist diese sehr schlecht und wies letztes Jahr einen Verlust von rund 358'000 Franken auf. Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Ertragslage zu verbessern?

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Stiftung hofft vor allem, mit der Neugestaltung des Museums, die Besucherzahl verdreifachen zu können. Mit den zusätzlichen Einnahmen sollte die Betriebsrechnung wesentlich verbessert werden können. Sicher, es handelt sich um eine blosser Hoffnung, doch wird die Zukunft zeigen, ob diese berechtigt war.

Detailberatung

Titel und Ingress: Keine Bemerkungen; genehmigt.

I:

Keine Bemerkungen; genehmigt

7072

II:

Keine Bemerkungen; genehmigt

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 0 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates:

I: Der Stiftung Wohnmuseum Bärengasse Zürich wird zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Umbaus des Museumsgebäudes und der neuen Gestaltung der Ausstellung ein Beitrag von 800'000 Franken gewährt.

II: Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Stiftung Kulturfabrik Wetzikon) (Antrag des Regierungsrates vom 9. Oktober 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3537

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Kulturfabrik Wetzikon ist eine Institution, die mit viel Eigeninitiative ein ehemaliges Industrieareal für kulturelle und gewerbliche Zwecke nutzt und heute weitherum anerkannt ist.

Die Stiftung Kulturfabrik Wetzikon hat jetzt die Möglichkeit, die Liegenschaft zu kaufen. Die Gebäude befinden sich allerdings in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Für den Erwerb der Liegenschaft soll der Stiftung Kulturfabrik gemäss Antrag des Regierungsrates ein Beitrag von 1,5 Millionen Franken gewährt werden. Nach langwierigen Abklärungen des Vereins Kulturfabrik Wetzikon und Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinde Wetzikon scheint jetzt dieses Geschäft zu einem vernünftigen Abschluss zu kommen. Zur Vorgeschichte und zum Bau- und Sanierungsvorhaben enthält die Weisung eine ausführliche Beschreibung. Ich verzichte darauf, diese zu zitieren. Die Angaben zum Finanzierungsplan sind zwar teilweise überholt, die Finanzkommission hat sich jedoch über den neusten Stand informiert und ist sehr gut dokumentiert und überzeugt worden. Die Änderung im

Finanzierungsplan betrifft im wesentlichen die Tatsache, dass der Beitrag des Kantons neu 1,5 statt ursprünglich 3 Millionen Franken beträgt. Ein Teil dieser noch vorhandenen Finanzierungslücke lässt sich über die Hypothek finanzieren. Auf der anderen Seite muss das Sanierungsprogramm zeitlich erstreckt werden.

Das Projekt hat in den letzten 20 Jahren bewiesen, dass es überlebensfähig ist. Die Beteiligten leisten viel ehrenamtliche Arbeit und erbringen wertvolle Eigenleistungen. Der Kulturbetrieb erwirtschaftet sogar einen Ertragsüberschuss, was in diesem Bereich ja nicht an der Tagesordnung ist. Das sind Gründe genug, die hoffentlich zu weiteren Beiträgen der umliegenden Gemeinden und privater Gönner führen werden.

Die Finanzkommission hat diese Vorlage intensiv beraten und empfiehlt einstimmig darauf einzutreten und den beantragten Beitrag von 1,5 Millionen Franken zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Es freut mich, dass mit einem namhaften Beitrag von 1,5 Millionen Franken für die Kulturfabrik Wetzikon einmal ausserhalb der beiden Städte Zürich und Winterthur Kulturförderung in einem grösseren Umfang erfolgen soll. Das Projekt Kulturfabrik Wetzikon ist in verschiedener Hinsicht aussergewöhnlich. Auffallend ist vor allem der hohe Anteil an Eigenleistung der in der Kulti Wetzikon beheimateten Künstlergruppen und Vereine über einen längeren Zeitraum hinweg. Einrichtungs- und Umbauarbeiten sowie die dringendsten Reparaturarbeiten sind von den genannten Gruppierungen zu einem grossen Teil in langen, freiwilligen Einsätzen geleistet worden. Die Resultate dieser Arbeiten sind höchst erfreulich. In den alten Werkhallen sind kreativ eingerichtete Künstlerwerkstätten entstanden, deren vielfältiges Nebeneinander die Kulti Wetzikon zu einem überregionalen Zentrum konstruktiv-alternativer Kunst gemacht haben. Darüber hinaus haben verschiedene Musik- und Theatergruppen ihren festen Platz in diesem aussergewöhnlichen Begegnungszentrum der Kultur gefunden. Ich bin der Auffassung, dass die über Jahre hinweg gezeigten Eigenleistungen eine zusätzliche Förderung durch den Kanton verdienen. Der bauliche Zustand der Kulti Wetzikon ist so miserabel, dass eine grössere Sanierung der Gebäulichkeiten jetzt unumgänglich geworden ist. Die Durchführung einer

Gesamtrenovation würde nun aber die Möglichkeiten der Kulturschaffenden in Wetzikon völlig übersteigen. Die Bitte des Trägervereins der Kulti Wetzikon um einen namhaften Unterstützungsbeitrag von Seiten der Gemeinde Wetzikon und des Kantons sind deshalb sehr berechtigt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Wetzikons haben das Anliegen der Kulturschaffenden als gerechtfertigt angesehen und einem Unterstützungsbeitrag bereits zugestimmt. Ich bitte Sie, auch von Seiten des Kantons, diesem sympathischen Kulturprojekt im Oberland mit einem klaren Ja zum 1,5-Millionen-Beitrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Als Oberländer Mitglied der Finanzkommission und einigermaßen Kenner der Kulti Wetzikon befürworte ich persönlich – und dies im Gegensatz zur Mehrheit meiner Fraktion – den Beitrag an die Stiftung Kulturfabrik Wetzikon. Die Kulti Wetzikon, wie sie im Oberland genannt wird, befindet sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Maschinenfabrik und Giesserei Honegger, an der Hauptstrasse Ausgangs Wetzikon, Richtung Uster im Dorfteil Medikon. Bis in die Mitte der siebziger Jahre, wurde die Fabrik industriell genutzt, bevor sie verschiedenen Organisatoren und Parteien zur öffentlichen Nutzung für kulturelle Veranstaltungen überlassen wurde. Am Anfang entstanden verschiedene Schwierigkeiten, und in der Standortgemeinde war die Kulti Wetzikon nicht immer sehr beliebt. Seit aber Mitte der achtziger Jahre ein Trägerverein gegründet wurde und die Ordnung und Koordination des Betriebes in bessere Hände kam, gab es immer weniger Schwierigkeiten. Heute wird die Existenz der Kulti kaum mehr in Frage gestellt. Der Betrieb wird denn auch von verschiedenen Gemeinden, darunter auch von der Standortgemeinde Wetzikon, unterstützt.

Nun wollen die Eigentümer das Areal und die Liegenschaften, die sich darauf befinden, veräussern und haben der Trägerschaft sowie der Gemeinde ein Angebot unterbreitet. Es geht nun darum, diese Chance für den Weiterbetrieb der Kulti zu nutzen.

Wie Sie aus dem Finanzierungsplan, Seite 8 der Vorlage, entnehmen können, wollte der Trägerverein vom Kanton einen wesentlich höheren Beitrag, das hat bereits die Kommissionspräsidentin ausgeführt. Bei den Verhandlungen hat man sich jedoch auf das Nötige und Nützliche dieses Begehrens beschränkt. Heute liegt ein Antrag von 1,5 Millionen

Franken vor. Die Liegenschaft wird von einer eigens gegründeten Stiftung, in welcher auch die Gemeinde Wetzikon vertreten ist, zweckbestimmt verwaltet. Im Weiteren wurde von der Trägerschaft ein überarbeitetes Finanzierungskonzept verlangt, welches in einer ersten Phase nur die notwendigsten Sanierungsmassnahmen umfasst. Ich bin überzeugt, dass die Kulti Wetzikon nicht nur für ihre Standortgemeinde, sondern für das ganze Oberland, eine wichtige Kulturträgerin sein wird, und bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Zuerst möchte ich meine Interessen klar auf den Tisch legen. Ich bin Mitglied des Patronatskomitees, das im Sommer 1995 für die Unterstützung der Kaufbemühungen der Kulturfabrik Wetzikon gegründet wurde. Obwohl ich keine grosse Konsumentin dieses Kulturangebots bin, stehe ich mit grosser Überzeugung hinter der heutigen Institution.

Als Zürcher Oberländerin habe ich die Metamorphose der alten Giesserei und Maschinenfabrik über das Grossprojekt Aabachpark bis zur heutigen Kulturfabrik hautnah miterlebt. Meine anfängliche Kritik hat sich in diesen 17 Jahren klar in Befürwortung gewandelt. Den Verantwortlichen ist es mit grossem Einsatz gelungen, aus der ursprünglich wenig strukturierten Kulturszene eine starke, farbige und lebendige Institution für alternative Kultur im Oberland zu schaffen. Die Standortgemeinde Wetzikon hat mit der deutlichen Gutheissung ihres Beitrages zum Kauf die positive Einstellung klar demonstriert. Für mich und die Minderheit der SVP ist der vorliegende Kredit deshalb klar unterstützungswürdig. Leider ist es mir nicht gelungen, die Skepsis der Mehrheit unserer Fraktion zur alternativen Kultur zu zerstreuen. Sie stellen die Existenz der Kulti Wetzikon grundsätzlich in Frage und möchten die Geldmittel, auch jene aus dem Fonds, für Projekte einsetzen, die ihnen sinnvoller erscheinen. Ich muss diese Haltung akzeptieren. Trotzdem hoffe ich, dass dieser Kredit heute eine deutliche Mehrheit im Rat findet. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil): Ich bin Präsident des soeben genannten Patronatskomitees und möchte gerne fünf Gründe anführen, weshalb Sie heute diesem Kredit zustimmen sollen:

1. Die Kulturfabrik versteht es seit Jahren, einen breit gefassten Kulturbegriff zu leben und zu organisieren. Es haben immer Künstler in diesen Wohn- und Arbeitsräumen gelebt und gearbeitet. Es bestand eine enge Verbindung zu Veranstaltungen. Auch waren auf dem Gelände alternative Wohnprojekte möglich. Es geht um einen Kulturbetrieb, der über das hinausgeht, was man normalerweise als Konsumationskultur versteht. Es handelt sich vielmehr um einen Kulturbegriff, der in weiten Teilen Lebensanschauungsbegriff und Experimentierraum ist. Damit entstanden wichtige Impulse für eine ganze Region.
 2. Es ist gelungen, seit Jahren einen kostendeckenden Kulturbetrieb zu führen. Man hat nicht die hohle Hand gemacht. Man hat kostendeckende Leistungen erbracht.
 3. In der Stadt kosten ähnliche Institutionen Millionenbeträge pro Jahr, womit nichts Kritisches gegen die Stadt gesagt sein soll. Sie bekommen nie wieder eine solch günstige Lösung einer alternativen Kultur wie hier, weil auch von privater Seite das Gelände weit unter seinem realen Wert verkauft wird.
 4. Was in keinen Unterlagen figuriert, ist die Tatsache, dass die eigentliche Leistung von der jetzigen Eigentümerin geleistet wird, die es ermöglicht, das Gelände weit unter seinem marktüblichen Preis an einen alternativen Trägerverein zu verkaufen.
 5. Wir verfügen über die Unterstützung der Gemeinde. Es ist schade, dass Herr Honegger nicht anwesend ist, und Herr Notter kennt dieses Problem vielleicht nicht: Zwei Wochen vor einem Beschluss der Gemeindeversammlung hat der Regierungsrat seine Zahlen geändert und die Gemeinde dazu genötigt, ihren Kredit von 300'000 auf 500'000 Franken aufzustocken. Der Trägerschaft ist nichts anderes übriggeblieben, als an der Gemeindeversammlung selber einen Antrag zu stellen, der sogar noch rechtlich angefochten wurde. Die Trägerschaft hat den Antrag gestellt, dass die Gemeinde ihren Kredit von 300'000 auf 500'000 Franken aufstocke. Sie hat tatsächlich von der grossen Mehrheit der Gemeindeversammlung Recht bekommen.
- Nachträglich kann man sagen, dass Herr Honegger gepokert und gewonnen hat. Doch hat man gesehen, dass die Gemeinde hinter dieser Kulturfabrik steht. Dies nicht, weil sich die Kulturfabrik angepasst hätte, sondern weil man mit der Zeit sah, dass da Leute sind, die im

kulturellen Bereich etwas leisten. Man stellt auch fest, dass sich die Haltung gegenüber solch alternativen Ansätzen etwas verbessert hat.

Dass die Mehrheit der SVP gegen das Vorhaben stimmt, ist ein bisschen eigenartig. Es macht mich aber doch glücklich zu sehen, dass zum Beispiel eine Gemeinde, die von der SVP dominiert wird, wie Bubikon, einen Gemeindebeitrag an die Kulturfabrik leistet. Der Gemeindepräsident sitzt ja auch bei uns.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Sie nie mehr ein für den Kanton so günstiges Kulturangebot bekommen werden wie dieses. Diese 1,5 Millionen Franken sind ein Anfang, um die Kulturfabrik kaufen zu können. Es ist gut möglich, dass man in 5 bis 10 Jahren die ganze Sache noch einmal anschauen kann. Sollten dann wirklich Altlasten auftreten, können möglicherweise nächste Schritte mit der Denkmalpflege und dem Fonds für gemeinnützige Zwecke gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Keine Bemerkungen; genehmigt

I:

Keine Bemerkungen; genehmigt

II:

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 99 : 20 Stimmen, nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates:

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung Kulturfabrik Wetzikon zugunsten des Erwerbs der Liegenschaft Kulturfabrik Wetzikon ein Beitrag von 1'500'000 Franken gewährt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Jubiläumsfeierlichkeiten 1998) (Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3552

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Für die Jubiläumsfeierlichkeiten 1998 beantragt der Regierungsrat einen Beitrag von 1,7 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Der Bundesrat hat bereits vor zwei Jahren seine Vorstellungen über die Jubiläumsfeierlichkeiten bekanntgegeben. Von Beginn an gab es auch Diskussionen darüber, was man überhaupt feiern soll. Einigkeit besteht, dass 1998 das 150jährige Bestehen des Zweiten Bundesstaates, also 150 Jahre Bundesverfassung als offizieller Anlass zu feiern ist. 1798 wurde mit dem Übergang vom Ancien-Régime zur helvetischen Republik der Grundstein der heutigen Schweiz gelegt, ein Anlass, der ebenfalls für viele gedenkwürdig ist. Andere bevorzugen vielleicht sogar noch eine Feier aus Anlass des 1648 geschlossenen westfälischen Friedens, welcher der Schweiz die Unabhängigkeit vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation brachte.

Die Beteiligung des Kantons an den vier Formen von Jubiläumsfeierlichkeiten, die nun in dieser Weisung vorgestellt werden, ist nach informellen Kontakten mit dem Bundesamt für Kultur und mit Vertretungen der Städte Zürich und Winterthur zustandegekommen. Die Einzelprojekte sind in der Weisung beschrieben. Ich beschränke mich deshalb kurz zu erwähnen, wie der beantragte Beitrag sich auf die verschiedenen Projektteile aufteilt. Ein Teil des Beitrags wird für den offiziellen Festakt auf der Zürcher Sechseläute-Wiese gebraucht, das ist ein Kostenbeitrag von 400'000 Franken. Dieser Festakt soll am 6. September 1998 stattfinden. Ein zweiter Beitrag von insgesamt 360'000 Franken wird für Projekte verwendet, die vom Bundesamt für Kultur ausgewählt wurden. Vier davon, nämlich ein Theater-Festival, zwei Ausstellungen und Stadtrundgänge sollen vom Kanton Zürich

mitfinanziert werden. Dann gibt es noch ein Zürich-Fest, das vom 3. bis 5. Juli 1998 stattfinden soll. Dafür ist ein Beitrag von 250'000 Franken vorgesehen.

Als vierten Projektteil gibt es ein kantonales Jubiläumsprojekt unter dem Motto «Schaffen». Bei diesem Projekt wollen Lehrlinge aus verschiedenen Berufen die aktuelle Situation und die Geschichte und Zukunft ihrer Arbeitsplätze aufzeigen. Daran beteiligt sind auch Berufsschulen und rund 200 Betriebe. Für diesen Projektteil sind 500'000 Franken vorgesehen. Als Reserve und für Unvorhergesehenes beantragt der Regierungsrat zudem 190'000 Franken, das gibt zusammengezählt diesen Beitrag von 1,7 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat die Vorlage beraten und empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion hat Zustimmung beschlossen. Persönlich bin ich der Meinung, dass im Rahmen dieser Jubiläumsfeierlichkeiten durchaus auch Veranstaltungen kritischer Natur Platz haben sollen. Ich hoffe aber sehr, dass keine Aktionen im Sinne von «la suisse n'existe pas» wie in Sevilla unter derzeitigen Miesmachereien in unserem Land vorgesehen sind. Die Organisatoren mögen dies zur Kenntnis nehmen und ich bitte auch Herrn Regierungsrat Notter, in diesem Sinne Einfluss zu nehmen.

Willy Germann (Winterthur): Wäre Frau Waldner hier anwesend, würde ich sie bitten, gut zuzuhören: Wenn sie beliebt, mit dem Argument Lokal-Patriotismus zu schiessen, erhielte sie jetzt Munition. Trotz grösster Bedenken, stelle ich aber keinen Ablehnungsantrag, weil die Höhe des Beitrages finanzpolitisch vertretbar und dem Anlass ungefähr angemessen ist. Ich möchte aber aus Winterthurer Sicht den grössten Unmut gegenüber der Verteilung des Beitrages äussern. Diese Verteilung stellt gegenüber der Stadt Winterthur und deren Kulturschaffenden einen eigentlichen Affront dar. Ich möchte die Geschichte unseres Bundesstaates nicht aufrollen, dazu sind andere, auch hier im Rat, viel berufener als ich. Aber eines wissen Sie alle: Politische Kräfte aus der Stadt Winterthur prägten nicht bloss den Staat Zürich mit, sondern auch den Bundesstaat. Es ist nicht Zufall, dass der

erste Bundespräsident, Ludwig Forrer, aus Winterthur stammte. Wenn sie nun aber die Aufteilung des Beitrages nach Regionen anschauen, stellen Sie fest, dass Winterthur wie auch die meisten anderen Gemeinden fast leer ausgehen. Dass ein grösserer Beitrag an die Stadt Zürich geht, sei allein schon wegen des Zürich-Festes und wegen des Eröffnungsanlasses unbestritten. Aber unakzeptabel ist, dass von rund 1,7 Millionen Franken nur etwa 10'000 Franken in die Stadt Winterthur fliessen, und zwar zugunsten eines Projektes, nach dem Winterthurer überhaupt nicht lechzen.

Der Kanton hatte sogar die Kühnheit, die Stadt um einen Beitrag für das ungebetene Projekt zu bitten, der gleiche Kanton, der – zuverlässigen Quellen zufolge – vorher für die Eingabe die Stadt Winterthur offenbar nicht begrüsst hat. Dabei sind wahrscheinlich in keinem Ort im Kanton so viele Projektideen vorhanden wie in Winterthur. Projektideen, die mangels Finanzen jetzt leider nicht realisiert werden.

Der «Landbote» fasst in einem Artikel die Situation so zusammen: «Der Staat lenkt, der Rest denkt und überlegt, wie die finanziellen Mittel aufgebracht werden können.» Nun, eines wissen wir jetzt bei dieser Vorlage: Beim Kanton können die Mittel leider nicht aufgebracht werden. Zwei der 35 Projekte, die der Bund ausgewählt hat, sind Winterthurer Projekte. Der Bund zahlt zwar an diese Projekte, der Kanton unverständlicherweise jedoch überhaupt nichts. Die Frage stellt sich: Warum? Möglicherweise liegt der Fehler nicht beim Kanton, sondern beim Bundesamt für Kultur, das die Jubiläumsfeiern offenbar sehr schlecht koordiniert hat.

Winterthurer Kulturinstitutionen äusserten ob der finanziellen Zurückhaltung der Stadtregierung ihren grössten Unmut. Sie wählten aber den falschen Adressaten, der Schwarze Peter liegt beim Kanton oder eben vielleicht beim Bund. Ob all der Miesmachereien der letzten Zeit geht eines gerne vergessen: Unser Bundesstaat mit seinem Gleichgewicht zwischen Vielfalt und Einheit, darf sich unter allen Staatsmodellen sehen lassen. Was den Bundesstaat auszeichnet, gilt auch für den Kanton Zürich. Auch hier muss immer wieder die Balance zwischen den Regionen und sozialen Schichten neu gefunden werden. Auch die Balance zwischen Stadt und Land, zwischen Stadt Zürich und dem Rest des Kantons. Mit der einseitigen Verteilung der Gelder hat der Regierungsrat einem solchen Ausgleich einen Bärendienst

erwiesen. Die Nichtberücksichtigung Winterthurs beim Jubiläumskredit stellt für Winterthur und seine Kulturschaffenden eine schallende Ohrfeige dar. Ich hoffe, diese Ohrfeige könne etwas gemildert werden, wenn der Regierungsrat auch aus den noch disponiblen Geldern des Lotterie-Fonds etwas zugunsten der Winterthurer Projekte sprechen wird. Nach dem heutigen Zoo-Entscheid kann man sich diesbezüglich leider nicht mehr grosse Hoffnungen machen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Vorerst lege ich meine Interessenbindung offen. Ich bin Bürger sowohl der schönen Stadt Zürich als auch der schönen Stadt Winterthur, aber in Zürich schon viel länger. Was den Zoo betrifft, den Sie uns nicht zubilligen wollten, kann ich Sie beruhigen: Wir werden einen Zoo klonen, das stellt heute kein Problem mehr dar. Im Übrigen sind wir uns in Winterthur selbst Zoo genug. Abgesehen davon, dass Winterthur, wie Herr Germann Ihnen verkaufen will, einmal mehr als Aschenputtel behandelt wurde, kann ich Ihnen sagen, dass die Verfassung für die Republik Winterthur längst geschrieben und das verfassungsgebende Gremium rekrutiert ist, wenn Sie uns weiter provozieren, dann machen wir gelegentlich Ernst.

Nun aber zu meiner Erfahrung mit 750-Jahre-Projekten im Kanton Zürich: Ich gehörte damals diesem Mammut-Gremium an, das von Regierungsrat Stucki geleitet und durch Herrn Solari teilweise unterstützt wurde. Wenn ich jenes Erlebnis zum Nennwert nehme, das ich jetzt in dieser Weisung lese, dann befürchte ich, dass man aus den alten Fehlern nichts gelernt hat. Und ich hoffe, dass man jetzt etwas gezielter, gestrafter und forscher vorgeht, und das vor allem schwergewichtig privat abhandelt. Am schönsten wäre an sich, wie man das in Amerika jeweils mit Erfolg macht, dass eine private Organisation die Federführung hat, und nicht irgendwelche staatliche Koordinationsorgane, wie das offenbar hier in wesentlichen Punkten halt wieder der Fall ist.

Es wird auch wieder sehr stark nach dem Giesskannenprinzip verfahren, Papier ist geduldig. 750-Jahre-Papiere haben auch sehr viel Eindruck gemacht. Das Endresultat war dann aber sehr bescheiden. Es gab schon damals ein Projekt «Arbeit». Das ist leider weitgehend eingeschlafen. Herr Regierungsrat Notter, gestatten Sie mir daher einen Wunsch und eine Anregung: Wir haben in Winterthur jetzt eine HWV,

die zur Fachhochschule werden soll. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich nicht nur die allgemeine Berufsschule Zürich in diesem Projekt «Schaffen» engagierte, sondern im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes Zürich, zwecks Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und neuer Arbeitsplätze, diesen Bogen etwas grösser schlagen könnte, und zwar über die allgemeine Berufsschule Zürich hinaus. Es gibt ja bekanntlich noch andere kaufmännische Schulen im Kanton Zürich.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich kann mich den kritischen Worten von Herrn Germann von heute Nachmittag anschliessen. Die Stadt Winterthur, soweit wir in der Vorlage lesen können, wird für diese Jubiläumsfeierlichkeiten tatsächlich stiefmütterlich behandelt. Bedenken Sie, dass 1848 der erste Bundespräsident aus Winterthur stammte, es war Jonas Furrer. Jonas Furrer war ein Unternehmer und er war ein liberaler Geist. Jonas Furrer hat diese Öffnung der Schweiz im Bundesrat ermöglicht. Aus Winterthur ausgehend kam der Liberalismus, in der deutschen Schweiz der Wirtschafts-Liberalismus, der politische Liberalismus. Von Winterthur ging die Initialzündung für eine liberale Schweiz aus, insbesondere für eine liberale Deutschschweiz. Dies hätte man an einer solchen Jubiläumsfeierlichkeit unbedingt stärker gewichten müssen.

Ich habe am 10. Juli 1995 eine Anfrage über diese Jubiläumsanlässe 1998 eingereicht. Die Antwort ist ein bisschen schmalbrüstig ausgefallen. Man hat mir lediglich gesagt, dass Gespräche – unter anderem mit Zürich, Winterthur und dem Bundesamt für Kultur – aufgenommen worden seien. Die Antwort, wie gesagt, war sehr schmalbrüstig, das hat auch der «Tages-Anzeiger» auf einem Titelseiten-Kommentar so moniert. Der «Tages-Anzeiger» hat getitelt: «Jonas Furrer ist die Zukunft». Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, hören Sie mir einmal schnell zu. Ich zitiere ganz kurz, was der «Tages-Anzeiger» über Jonas Furrer und damit über Winterthur sagt: «Zu dieser reformwilligen Schweiz steht ein grosser Winterthurer Name und zwar, der von Jonas Furrer, dem 1848 gewählten, ersten Bundespräsidenten. Ihm sollte eine gemeinsame Ausstellung gelten. An Limmat und Eulach muss Furrer im Zentrum stehen, der vor 150 Jahren die liberale Bewegung anführte.» Genau diese Richtung ist mit diesen Jubiläumsfeierlichkeiten nicht aufgenommen worden. Man komme mir

jetzt nicht von Seiten der Regierung, man hätte das alles nicht gewusst. Das stand immerhin in einem Leitkommentar des Chefredaktors des «Tages-Anzeigers».

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich denke, dass es sich hier um ein kleines Missverständnis handelt. Als Mitglied des Patronatvereins des «Schaffen»-Projektes, befand ich mich ja in sehr nobler Gesellschaft. Immerhin waren auch Herr Gresser und alt Regierungsrat Stucki dabei. Dieser «Schaffe»-Verein befindet sich in Wila im Tösstal. Das liegt, meinen bescheidenen geographischen Kenntnisse gemäss, sehr viel näher bei Winterthur als bei Zürich. Doch auch mit seinen Aktivitäten liegt der Verein näher bei Winterthur als bei Zürich, das ist entscheidend. Im Kreise Winterthur sollen sehr viele Projekt angerissen und durchgeführt werden. Was den Beitrag der Allgemeinen Berufsschule betrifft, so bin ich als normales Mitglied des Lehrerteams auch damit ein wenig verhängt. Direkt mit diesem Projekt habe ich nichts zu tun. Bei solchen Projekten mitzumachen ist für die Berufsschulen äusserst wichtig. In letzter Zeit werden nämlich von der VD dauernd Kredite für Arbeitswochen und so weiter gestrichen, die deshalb nicht mehr durchgeführt werden können. Diese Worte sage ich nicht nur in Herrn Notters Ohr, sondern richte sie an den Gesamtregierungsrat.

Wir verdanken es wirklich Herrn Schärli, Rektor der Allgemeinen Berufsschule, der sich mit voller Überzeugungskraft eingesetzt hat, dass wenigstens eine Schule mitmacht. Dass diesmal keine KV-Schule mitmacht, liegt nicht am Grabe-Verein oder am Parlament. Das liegt an der Regierung, die Kredite streicht, und an den Rektoren und Schulleitern, die meines Erachtens nicht über genügend Kraft und Mut verfügen, um sich dagegen zur Wehr zu setzen. Es ist aber zu begrüßen und es ist auch die Idee, weitere KV-Klassen und andere Schulen miteinzubeziehen. Es handelt sich um eine Dammbrechfunktion, nur so funktionieren solche Projekte. Ich kann Sie beruhigen: Es ist das Ziel, dass diese Lehrlinge und Lehrtöchter an ihren Berufs-, an ihren Wohnorten in der Geschichte zu graben beginnen. Das hat überhaupt nichts zu tun mit Arbeitsplatzerhaltung. Die ganze «Grabe-wo-Du-stehst-Philosophie» ist ein schwedisches Konzept, das zeigen soll, dass man, dort wo man tätig ist, seiner eigenen Geschichte, seiner eigenen Umwelt, seinen eigenen Wurzeln nachgehen soll. Aus diesem Grunde

ist es hier falsch zu meinen, man beschränke sich auf die Stadt Zürich oder auf ein bestimmtes Gebiet. Im Übrigen ist auch anzufügen, dass aus dem Kredit, der anlässlich der 1991-er-Feier gesprochen wurde, gerade im Raum Winterthur ein Projekt fertiggestellt wurde – dies im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Heitz. Es ist heute zu besichtigen. Ähnlich wie bei der Kulturfabrik geht es um ein Begegnungszentrum, das wiederum mit diesen Geldern und mit grossem Einsatz von Lehrtöchtern und Lehrlingen entstanden ist. Die alte Turbinenanlage, die früher die Seidenweberei betrieb, wurde wieder instand gestellt. Die Arbeit geht ihrem Abschluss zu, dann kann diese Anlage eine alte Transmissionsanlage wieder zum Arbeiten bringen.

Ich kann Ihnen also den Kredit nur empfehlen. Er wird sicher bis auf den letzten Franken direkt umgesetzt werden, in eine erlebnisorientierte Aufarbeitung der Geschichte, besonders der jüngeren Generation. Und ich denke, das ist heute auch sehr wichtig. Erinnern Sie sich an Herrn Blochers Rede.

Regierungsrat Dr. Markus Notter: Ich möchte Ihnen für diese engagierte Debatte danken. Ihre Worte können uns in der weiteren Vorbereitung dieser Jubiläumsaktivitäten nur Mut machen. Wir stellen fest, welche interessante aber auch anspruchsvolle Aufgabe vor uns steht.

Lassen Sie mich zwei oder drei Bemerkungen dazu machen, wie wir überhaupt zu diesen Projekten gekommen sind. Es scheint hier der falsche Eindruck zu bestehen, dass die Direktion des Innern oder der Regierungsrat diese hier zu untersuchenden einzelnen Projekte handverlesen und gleichsam selbst erfunden hat. Dem ist nicht so. Die einzelnen Projekte gehen zurück auf eine Ausschreibung, die das Bundesamt für Kultur gesamtschweizerisch durchgeführt hat. Dieses ist dann in einem Evaluationsverfahren zur Subventionierung ausgewählt worden unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Deshalb sind diese ausgewählten Projekte informiert worden, dass sie ihre Gesuche bei den Kantonen wiederholen müssen, dass sie also beim Kanton wieder ein Gesuch um Mitfinanzierung einreichen müssen. Nur dann erhalten sie auch die Bundesgelder.

Bei uns sind sieben Projekte eingegangen, mehr nicht. Diese haben wir geprüft. Unter diesen sieben hat aber ein Projekt kein definitives

Gesuch beim Kanton eingereicht. Es blieben also noch sechs übrig. Vier von ihnen haben wir, zwei haben wir nicht unterstützt. Wenn nun Herr Kollege Germann keine Projekte aus Winterthur darunter findet, dann haben wir das nicht zu vertreten, sondern dann hätten die Winterthurer auf diese Ausschreibung des Bundesamtes für Kultur reagieren müssen. Doch hat Winterthur keine entsprechenden Projekte eingereicht, auch bei uns nicht.

Dieser Teil der Einzelprojekte geht also, ganz im Sinne von Herrn Heitz, auf Privatinitiative zurück. Das sind Projekte, welche die Leute von sich aus erfunden und dann um die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand nachgesucht haben. Wie in der Antwort auf die Anfrage von Herrn Attenhofer dargelegt, haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass die Projektunterstützung feststeht und wir uns erlauben, gleichwohl das eher heitere Zürich-Fest zu unterstützen. Dann waren wir der Meinung, dass bei diesen Jubiläumsfeierlichkeiten noch zwei weitere Aspekte eingereicht werden sollten. Auf der einen Seite steht also ein offizieller Festakt, auf der andern Seite ein ganz zürcherisches Projekt. Bei Letzteren geht es um dieses Projekt «Schaffen», das auf die Idee «Grabe-wo-Du-stehst» zurückgeht, welches wir 1991 aus der Taufe gehoben haben. Das ist eine sehr wertvolle und gute Einrichtung, die durchaus nicht nur der Stadt Zürich oder den Leuten der Stadt Zürich zugute kommt.

Zum offiziellen Jubiläumsakt: Wir haben uns gefragt, wo dieser stattfinden soll. Ich erinnere: 1991 fand der offizielle Jubiläumsakt in Winterthur statt. Ich möchte dies nicht kommentieren: Er fand tatsächlich in Winterthur statt! Wir waren der Meinung, wir könnten 1998 den offiziellen Akt nicht wieder in Winterthur durchführen, sondern jetzt käme die Stadt Zürich wieder einmal dran. So falsch ist das wahrscheinlich nicht.

Natürlich, Herr Attenhofer, sind uns die Leistungen von Jonas Furrer – nicht Ludwig Furrer, Herr Germann – zur Gründung des Bundesstaates 1848 bekannt. Aber wir wissen auch, dass Jonas Furrer zürcherischer Regierungsrat war. Zu diesem Zeitpunkt hatte er seinen Arbeitsplatz in der Stadt Zürich. Er musste jeden Tag von Winterthur nach Zürich reisen. Es ist ihm wahrscheinlich schwer gefallen, doch hatte er hier seine Wirkungsstätte, da er gesamtkantonal tätig war. Natürlich war er, wenn Sie so wollen, eine Pflanze aus Winterthur, aber eine Pflanze, die

hier auch in der Stadt Zürich für den ganzen Kanton Früchte getragen hat.

Wir stehen in Kontakt mit den Winterthurer Behörden. Und wenn sich in Winterthur eine Möglichkeit ergibt, dass wir diesen speziellen Aspekt berücksichtigen können, sind wir durchaus bereit, auch hier mitzuwirken. Allerdings sind wir auf die Eigeninitiative der Winterthurer angewiesen. Ich glaube also, dass wir, gesamthaft gesehen, ein durchaus ausgewogenes Programm haben. Ich glaube, dass auch die Winterthurer Geschichte und die Geschichte der liberalen Bewegungen von Winterthur im Rahmen der offiziellen Feierlichkeiten durchaus gewürdigt werden, auch wenn dies nun eben in der Stadt Zürich passiert. Ich hoffe, dass der eine oder andere Winterthurer den Weg zum offiziellen Festakt nach Zürich finden wird.

Ich möchte Ihnen noch zwei, drei Informationen mitgeben. Seit wir unseren Antrag verabschiedet haben, ist die Welt nicht still gestanden. Wir arbeiten an verschiedenen Dingen. So haben wir im Zusammenhang mit dem offiziellen Festtag schon einige Abklärungen getroffen. Das Datum steht nach wie vor fest. Wir sind aber mittlerweile nicht mehr sicher, ob das Ganze wirklich auf der Sechseläuten-Wiese stattfinden wird. Einige Schwierigkeiten bezüglich dieses Standortes sind aufgetreten. Diese betreffen unter anderem die Sicherheit und die Wetterabhängigkeit. Wir sind daran abzuklären, ob wir allenfalls einen andern städtischen Platz in Erwägung ziehen wollen.

Dann muss ich Ihnen mitteilen, dass das Theater der Nationen, nicht mit dem Theaterspektakel, sondern mit den Juni-Festwochen, die auch 1998 stattfinden, zusammen arbeiten wird. Die Ausstellung über die Grenzen hat einen neuen Namen erhalten. Sie heisst jetzt «Swiss Made», das ist eher verständlich. «Swiss Made» – die Schweiz im Austausch mit der Welt.

Ein letzter Punkt: Die Ausstellung «Männerbund und Bundesstaat» wird nicht in Zürich stattfinden. Wir klären ab, ob wir sie in Uster durchführen sollen. Wenn Winterthur jedoch daran interessiert wäre, könnten wir sie allenfalls auch dort durchführen.

Mir war immer klar, dass dieser Jubiläumsakt und die ganzen Feierlichkeiten aufmerksam beobachtet werden. Es ist mir auch klar, dass Sie bei allem, was uns misslingt, sagen werden, Sie hätten es immer schon gewusst und auch gesagt. In diesem Sinne habe ich Ihre Voten von heute auch entgegengenommen. Ich bitte Sie aber, uns

arbeiten zu lassen und dann mit einem gewissen Wohlwollen zu beobachten, was wir tun. Und ich bitte auch die Winterthurer, dieses Wohlwollen aufzubringen. Als wir entscheiden mussten, ob in Winterthur oder Zürich der offizielle Festakt stattfinden soll, habe ich natürlich vermutet, dass es zu solchen Diskussionen kommt. Ich habe für kurze Zeit in Erwägung gezogen, den offiziellen Festtag in Dietikon durchzuführen, doch hat man mir davon abgeraten. So bin ich dann wieder in Zürich gelandet und werde an diesem Festakt teilnehmen. Ich hoffe, Sie alle werden das auch tun, inklusive die Winterthurer. Ich bitte Sie um Zustimmung und danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Keine Bemerkungen; genehmigt

I:

Keine Bemerkungen; genehmigt

II:

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 116 : 0 Stimmen, nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates:

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird zugunsten diverser Projekte im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten 1998 ein Gesamtbeitrag von 1,7 Millionen Franken gewährt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Einzelinitiative Karl Epting, Hombrechtikon, vom 13. Oktober 1994 betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder (Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes) (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juli 1996) 3467

In Folge Abwesenheit des Finanzdirektors abgesetzt.

**14. Parlamentarische Initiative Lucius Dürri (CVP, Zürich),
Germain Mittaz (CVP, Dietikon) und Hans-Peter Portmann (CVP,
Zürich), vom 22. April 1996 betreffend Änderung der
Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Zürcher
Kantonalbank (Rechtsformänderung)**

KR-Nr. 114/1996

Ratspräsidentin Esther Holm: Wie ich bereits am Vormittag erwähnt habe, verweigere ich die Annahme des Geschäftes 14. Dazu möchte sich Herr Dürri äussern.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir schon vor diesem Traktandum zugesichert haben, ich dürfe Sie kritisieren. Wo gibt es das noch, dass eine Präsidentin von sich aus zur Kritik einlädt? Ich mache von diesem Recht selbstverständlich mit Mass Gebrauch.

Ich kritisiere weder Ihre Autorität noch den Umstand, dass Sie von einem Recht Gebrauch machen, sondern nur, dass Sie es zum falschen Zeitpunkt tun. Denn § 25 des Kantonsratsgesetzes sagt klar, dass der Präsident oder hier die Präsidentin die Entgegennahme verweigern kann. Entgegennahme heisst, in Verbindung mit § 35 der Geschäftsordnung, Folgendes: Wenn der Initiant, in meinem Fall ich selber, Ihnen die Vorlage auf das Pult legt, müssten Sie eigentlich sagen: Nein, halt, das geht nicht, es ist schon ein anderes Geschäft da. Das haben Sie, beziehungsweise nicht eben Sie, sondern Ihr Vorgänger, unser Kollege Kägi nicht getan, aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht war er überzeugt, dass es eben richtig sei, so vorzugehen. Ich lasse das offen. Aber auf jeden Fall wurde der Zeitpunkt verpasst, und ich denke, es ist nun nicht Rechtens, dass man das nach bald einem Jahr nachholt.

Weiter kommt hinzu, dass der Rat im Dezember vergangenen Jahres beschlossen hat, dass diese Initiative zusammen mit dem Gesetz beraten würde. Ich würde es deshalb als Verstoss gegen Treu und Glauben betrachten, wenn man nun von diesem Beschluss wieder abweichen und

sagen würde: «Halt, April, April, alles gilt nicht mehr, diese Initiative ist gestorben».

Ich beantrage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich und meine Mitinitianten § 1 dieser Initiative begründe, wir aber anlässlich der zweiten Lesung abstimmen. Es gibt dann vielleicht noch neue Erkenntnisse. So verlieren wir keine Zeit. Sprechen würde ich ohnehin zu § 1, ich denke, das wäre ein faires Vorgehen.

Ich bitte Sie in diesem Falle, der Ratspräsidentin, vielleicht auch à contre coeur zu widersprechen und meinem Vorgehen zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Dürr, ich nehme an, es war eine der letzte Sitzungen, die Herr Kägi präsiert hat. Vielleicht hat er nicht mehr so genau geschaut, was da hereingekommen ist. Ich möchte Ihnen aber sagen, wir können nicht ein Unrecht mit einem anderen Unrecht irgendwie wieder in die richtige Richtung biegen. Also, wenn er das nicht gesehen hat, ist es nie zu spät, wenn ich das später sehe. Aber der Rat entscheidet natürlich.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Die Präsidentin hat mit Recht gesagt, man könne ein Unrecht nicht mit einem andern Unrecht ausgleichen. Man muss sich vorstellen, wir würden im Falle von Einzelinitiativen in einem Falle so, in einem andern Falle anders entscheiden. Das widerspricht dem Gesetz und der Rechtsgleichheit. Klar ist, dass ein Fehler begangen wurde. Diese Parlamentarische Initiative hätte gar nicht entgegen genommen werden können, weil der Antrag des Bankrates vorlag, die Kommission bereits bestellt wurde und drei Monate vorher ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Die Sozialdemokratische Fraktion wird die Behandlung dieser Parlamentarischen Initiative ablehnen. Nicht, weil wir befürchten würden, dass sie eine grosse Chance hätte, aber weil wir künftig nicht Vorlagen auf dem Tisch haben wollen, die wegen einzelner Fehler doch noch auf den Tisch des Hauses gelangen. In diesem Sinne fordern wir auch die andern Fraktionen auf, diese Behandlung nicht vorzunehmen, und gemäss Vorschlag der Präsidentin zu verfahren.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich gehe mit Herrn Dürr insofern einig, als ich denke, dass dies ein Geschäft des Rates werden muss. Das ist

bereits geschehen, weil ich seinem Votum mindestens verklauseliert den Antrag entnommen habe, dem Antrag der Präsidentin nicht zu entsprechen. Aber dann lassen Sie uns jetzt in aller Ruhe schauen, warum dieser § 25 immerhin im Gesetz und nicht nur in der Geschäftsordnung steht. Herr Dürr kann sich nicht herausreden, ich habe ihn schon vor Monaten immer wieder darum gebeten, seine Parlamentarische Initiative zurückzuziehen. Die Idee der Parlamentarische Initiative ist die, dass ein Parlament mit einem Quorum von 60 Stimmen sagen kann, dass ein Thema à fond behandelt werden muss. Das ist auch beim Bund nicht anders. Es gibt eine Kommission und irgendwann kommt es zur Schlussabstimmung. Nun wissen Sie, dass nicht Herr Dürr, sondern sein physisch, psychisch und auch geistig mental sehr nahe sitzender Kollege, Herr Portmann, in dieser Kommission war. Und ich kann Ihnen auch verraten – das ist kein Kommissionsgeheimnis und Herr Heinemann wird mich unterstützen –, dass wir über diese Problematik, die die Initiative beschlägt, Stunde um Stunde diskutiert und gerungen haben. Selbstverständlich ist es diesem Rat anheim gestellt, uns für erweiterte Sitzungen noch einmal in die Klausur zu schicken. Aber es bringt nichts, weil wir dies à fond diskutiert haben. Und das ist der Hintergrund dieses Paragraphen. Ich bin überzeugt, Herr Jagmetti hat sich das genau überlegt. Das Kantonsratsgesetz kennt nur wenige Verbote. Eines davon steht hier: Das Präsidium verweigere die Entgegennahme. Wir haben auch in der Kommission keinen Anlass gesehen, das zu ändern. Wenn dieser Rat in der Kommission ein Gesetz diskutiert, macht es keinen Sinn, wenn nach Abschluss oder während der Beratung mit einer Parlamentarischen Initiative die gleichen Mühlen noch einmal zu laufen beginnen. Und das ist ja das Einzige, was Herr Dürr bewirken kann. Deshalb möchte ich Sie jetzt auch bitten, seinem Vorschlag, so nett er auch tönen mag, nicht zuzustimmen. Stellen Sie sich doch einmal vor, wir beraten beide Lesungen durch und diese Parlamentarische Initiative würde mit 60 Stimmen unterstützt. Dann haben wir hier effektiv Stunden vergebens verbracht und können dieses Gesetz kassieren. Wir waren uns von Anfang an darüber einig, dass wir ein neues Gesetz auf den Tisch legen müssen, wenn die von Lucius Dürr gewünschte Privatisierung kommt. Frau Präsidentin, ich bitte Sie inständig, nun eben diese Abstimmung durchzuführen, und ich hoffe, damit wir uns vor dem Hintergrund des Sparens nicht völlig

lächerlich machen, dass die Parlamentarische Initiative diese 60 Stimmen nicht erhält. Sonst müssen wir in die Klausur zurück.

Wir haben uns mit diesem Gesetz grosse Mühe gemacht. Das darf ich sagen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Wir haben gesessen und intensiv nachgedacht. Wir haben mit den zuständigen Leuten gesprochen, Informationen erhalten, darüber abgestimmt und so weiter. Es ist sauber durchberaten worden. Wir sind bereit, das ZKB-Gesetz vor den Rat, und damit letztlich dann auch vor das Volk zu bringen. Diese Initiative ist ein Nonsens, so wie sie eingebracht wurde. Es tut mir leid. Die inhaltliche Diskussion wird ja stattfinden, Herr Dürr hat es selbst angetönt, mit oder ohne Initiative.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich möchte Herrn Büchi voll unterstützen. Wir haben dies in der Kommission behandelt. Ich habe seinerzeit auch den Antrag gestellt, dass das mit der Gesetzesrevision behandelt wird. Ich war selbstverständlich der Meinung, die Herren Portmann, Dürr und Mittaz würden diese Initiative zurückziehen. Wenn wir nämlich das Gesetz behandeln, haben wir praktisch der Initiative Genüge getan. Wir können dort entscheiden, was wir wollen, und ich sehe nicht ein, warum man während einer Kommissionssitzung eine solche «Übung» macht, und etwas einreicht, nur weil man in der Abstimmung unterlegen ist.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Erstens behandelt diese PI natürlich nicht dasselbe wie der § 1. Auch dieser Minderheitsantrag ist inhaltlich anders. Man könnte darüber streiten, ob wirklich zwei gleiche Gegenstände zur Diskussion stehen. Ich verzichte jetzt aber auf weitere Ausführungen.

Zweitens: Es ist wenig sinnvoll, wenn wir bereits jetzt das Schicksal dieser PI entscheiden. Man müsste zumindest abwarten, ob allenfalls eine Rückweisung erfolgt. Wenn das Ganze nämlich zurückgewiesen wird, wäre die Parlamentarische Initiative wieder aktuell. Von daher wäre es nichts als fair, zumindest diesen Zeitpunkt noch abzuwarten. Es könnte ja sein, dass diese Vorlage zurückgewiesen wird. Dann hätten wir wieder etwas, das zur Diskussion steht und ich ohnehin wieder einbringen würde.

Drittens: Vielleicht sollte man diesen § 25 überprüfen. So lupenrein, wie er hier steht, ist er nämlich nicht. Das wäre ein Wunsch an das Büro.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Mit Ausnahme der Initianten ist sich der Rat praktisch darin einig, dass es wenig Sinn macht, diesen Vorstoss weiter zu behandeln. Wenn Herr Dürr jetzt geltend macht, die entsprechende Regel, die die Ratspräsidentin anruft, hätte bei Einreichen der Parlamentarische Initiative angewandt werden müssen, so hat er, denke ich, im Prinzip recht. Es sollte in Zukunft und in der Regel nicht so sein, dass erst bei Behandlung des Traktandums dieser Schritt erfolgt.

Nun müssen wir aber feststellen, dass das damalige Ratspräsidium versehentlich seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, was einmal vorkommen kann. Dieses Versehen ist jetzt bemerkt, anlässlich der Traktandierung und der vermeintlichen Behandlungsreife des Geschäftes, bemerkt worden. Wenn er diese Vorschrift ernst nimmt, kann der Rat eigentlich gar nicht anders, als anstelle des damals fällig gewesenen Entscheides des Präsidenten, diesen Entscheid jetzt nachzuholen.

Mir ist diese Klarstellung wichtig. Ich denke tatsächlich, dass damals und nicht heute der richtige Zeitpunkt regelkonform gewesen wäre. Dieser Zeitpunkt wurde aber verpasst. Dafür können wir als jetzt tagender Rat nichts, aber wir haben die Pflicht, diesen damals eigentlich zu fällenden Entscheid heute nachzuholen. In der Sache ist er auf jeden Fall richtig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 118 : 6 Stimmen, Entgegennahme gemäss § 25 Abs. 3 KG, der Parlamentarischen Initiative betreffend Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Kantonbank zu verweigern und deshalb nicht zu behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Antrag des Bankrates vom 24. August 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 25. November 1996) 3467 a

Dr. Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit Antrag vom 24. August 1995 unterbreitete der Bankrat dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Gesetzes sowie des Geschäftsreglementes betreffend die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Anlass zur Revision gaben juristische sowie betriebs- beziehungsweise bankenwirtschaftliche Gründe. Die juristisch begründete Ursache zur Überprüfung der Rechtsgrundlagen der ZKB, besteht darin, dass auf den 1. Februar 1995 das revidierte Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen in Kraft gesetzt wurde, was in zwei Punkten eine Anpassung des ZKB-Gesetzes erforderte.

1. Innert einer Übergangsfrist von drei Jahren, ist eine ausserhalb der Bank stehende Revisionsstelle mit der jährlichen Überprüfung der Rechnung zu betrauen.
2. Die Kantone werden angehalten, eine besondere Instanz zur Prüfung der Einhaltung der bundesrechtlichen Bewilligungs- und Gewährsvoraussetzungen zu schaffen, oder aber die bankengesetzliche Aufsicht der eidgenössischen Bankenkommission zu übertragen.

Aus betriebs- beziehungsweise bankenwirtschaftlicher Sicht verlangt aber vor allem der seit Jahren andauernde tiefgreifende Strukturwandel im Bankengewerbe Überprüfung der rechtlichen Grundlagen der ZKB. Speziell die verstärkten Globalisierungstendenzen sowie der allgemein verschärfte Wettbewerb rufen nach einer Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zukunftsgerichtete, marktgerechte rechtliche Rahmenbedingungen schaffen auch möglichst günstige Voraussetzungen, um die zur Steigerung der Wettbewerbs- und Ertragskraft eingeleiteten betriebswirtschaftlichen Restrukturierungsmassnahmen voll zum Tragen zu bringen.

Der betriebswirtschaftliche Handlungsbedarf hat den Bankrat bewogen, Gesetz und Geschäftsreglement einer vollständigen Prüfung zu unterziehen, und sich nicht auf eine blosser Anpassung an das revidierte Bundesrecht zu beschränken. Ziel der Gesetzesrevision ist es, nebst Einführung einer externen Revisionsstelle sowie der Unterstellung der

ZKB unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission, den unternehmerischen Handlungsspielraum der Bank zu erweitern. Zu diesem Zweck sollen, in Anlehnung an das Aktienrecht, die Aufgaben beziehungsweise Kompetenzregelungen stufengerechter zugeordnet, Delegationsmöglichkeiten ausgeschöpft, und demzufolge Rahmen- und Richtlinienkompetenzen beim Bankrat als politisch-strategisches Führungs-, Aufsichts- sowie Kontrollorgan konzentriert, operative Kompetenzen systematisch nach unten delegiert werden. Ferner gilt es, Restriktionen abzubauen, die mit den Anforderungen an eine moderne, inländische Universalbank nicht mehr vereinbar sind. Vermehrter, unternehmerischer Handlungsspielraum soll insbesondere auch geschaffen werden, indem der geographische Geschäftsbereich der Bank in erster Linie nicht mehr wie bisher den Kanton Zürich, sondern den Wirtschaftsraum Zürich umfasst. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Bank – sie kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften gründen und Stiftungen errichten – erweitert; die Mittelbeschaffung beziehungsweise Refinanzierung durch die Möglichkeit der Aufnahme von sogenannten nachrangigen Darlehen erleichtert; eine Stärkung der Reservebildung ermöglicht wird; einengende Vorschriften bezüglich Verzinsung des Partizipationsscheinkapitals wegfallen. Nicht geändert werden soll hingegen die Rechtsform der ZKB als öffentlich-rechtliche Anstalt.

Besonderes: Das revidierte ZKB-Gesetz soll entsprechend der Übergangsfrist im revidierten Bankengesetz auf den 1. Februar 1998 in Kraft treten. Der Entwurf von Gesetzes- und Geschäftsreglement ist von der Eidgenössischen Bankenkommission hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Bankengesetz geprüft und in Ordnung befunden worden.

Nun zur Kommissionsarbeit, zur Eintretensdebatte: Im Vordergrund der Eintretensdebatte stand vorab die Diskussion über die Rechtsform der Bank, deren Leistungsauftrag sowie die Staatsgarantie. Als Experten wurden die Professoren Kilgus von der Universität Zürich, Gehrig von der Universität St. Gallen sowie der Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, Dr. Hauri, beigezogen. Angehört wurde unser Finanzdirektor, Regierungsrat Honegger. Bei der Diskussion über die Rechtsform der ZKB beziehungsweise die Zweckmässigkeit einer Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine AG, kristallisierte sich relativ rasch und eindeutig die Meinung

heraus, dass eine Vollprivatisierung aus politischen, wirtschafts- beziehungsweise wettbewerbspolitischen Gründen nicht in Frage komme.

Zu einer ausgiebigen Diskussion Anlass gab hingegen die Möglichkeit, beziehungsweise Zweckmässigkeit, einer Teilprivatisierung. Nach gründlicher Abwägung von Vor- und Nachteilen, kam die Kommission klar mehrheitlich zum Schluss, dass keine ausreichenden Gründe für eine solche Variante sprächen. Im Vordergrund dieser Schlussfolgerung steht insbesondere die Argumentation, dass eine professionelle und erfolgreiche Führung der Bank nicht von deren Rechtsform, sondern primär vor allem von der Qualität des Managements abhängt. Im weiteren zeigt sich, dass die grössere Flexibilität, welche für die Unternehmungsführung nötig sei, weitgehendst auch durch die Anpassung des bisherigen Rechtskleides in der vorliegenden, revidierten, der AG angenäherten Form möglich ist. Vor allem ins Feld geführt wurde, dass eine blossige Umwandlung der ZKB in eine AG zirka 80 Millionen Franken Stempelabgaben verursacht, welche sinnvollerweise für die, die Wettbewerbs- und Ertragskraft der Bank steigernden, betriebswirtschaftlichen Restrukturierungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. Die Experten vertraten grundsätzlich die Meinung, der Schritt zur Umwandlung in eine AG spiele für die Zukunft der ZKB keine entscheidende Rolle, obgleich auf diese Weise eine leicht erhöhte Mobilität und Flexibilität entstehe und sich Optionen eröffneten, die mit der Anstaltsstruktur nicht vorhanden sei, zum Beispiel Fusionen, Beteiligungen.

Im Zusammenhang mit der zweiprozentigen Stempelsteuer ist auf die kürzliche Information des Eidgenössischen Finanzdepartementes hinzuweisen, dass eine von diesem Departement eingesetzte Expertengruppe vorschlägt, inskünftig bei einer Umwandlung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine AG den Emissionsstempel von 2 Prozent nicht mehr zu erheben. Im Weiteren sollen die Kantone inskünftig selbst darüber bestimmen können, ob die Kantonalbanken über Staatsgarantie verfügen sollen, und in welcher Art dies der Fall sei. Die Kommission hat in Kenntnis dieser Möglichkeiten ihre Beratungen durchgeführt und entschieden. Der Kommissionspräsident, Martin Zollinger, der die ersten zwölf Sitzungen führte, war beauftragt worden, sich zuhanden unserer Kommission beim Eidgenössischen Finanzdepartement über den Stand der Arbeiten und das

voraussichtliche Ergebnis zu orientieren. Die von der Expertenkommission beantragte Änderung des Bankengesetzes soll frühestens per 1999 in Kraft treten. Aus Erfahrung wissen wir alle, dass es dann in der Regel einiges später werden dürfte als geplant. Im Übrigen ist es uns dannzumal in wahrscheinlich 4 bis 5 Jahren unbenommen, wieder über eine Rechtsformänderung zu diskutieren. Die aufgrund des revidierten Bankengesetzes nötigen Änderungen des ZKB-Gesetzes, müssen jedoch spätestens per 1. Februar 1998 in Kraft treten. Ausgiebig debattiert wurde in der Kommission, über die Formulierung des öffentlichen Leistungsauftrages im Zweckartikel des Gesetzes und damit verbunden über die Legitimation einer Staatsbank. Die eindeutige Mehrheit der Kommission unterstützt einen Zweckartikel, der die Verpflichtung enthält, zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton beizutragen, der insbesondere auf die Gewährleistung einer kontinuierlichen Geschäftspolitik hinweist, sowie die Berücksichtigung von Anliegen einer ganzen Reihe von gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtigen Gruppen enthält. Volkswirtschaftliche, soziale und wettbewerbspolitische Gründe sprechen nach Meinung der Kommissionsmehrheit für die Existenzberechtigung der Staatsbank. Die Minderheit der Kommission beurteilt den Zweckartikel als einen Strauss von Zielkonflikten, der mit seinem vielfältigen Leistungsauftrag mit dem Gewinnstreben der Bank nicht vereinbar ist, und hält auch die Existenz einer Staatsbank als heute nicht mehr gerechtfertigt.

Bei der Diskussion um die Staatsgarantie verlangte eine Minderheit, dass diese abgegolten werde. Die Kommissionsmehrheit vertritt jedoch die Meinung, dass die Staatsgarantie durch die Überbindung des öffentlichen Leistungsauftrages an die Bank und die Pflicht zur Ablieferung des Gewinnes an den Staat und die Gemeinden abgegolten werde. Ebenso, dass die Abgeltung der Staatsgarantie nur dann Sinn mache, wenn die Bank teilprivatisiert, der Kanton in diesem Falle voll, die Aktionäre hingegen nur zum Teil haften. Mit der ausführlichen Diskussion über Rechtsform, Leistungsauftrag und Staatsgarantie, wurde die Eintretensdebatte vorerst abgeschlossen. Bevor die Kommission dann über Eintreten befinden wollte, betrachtete sie es als sinnvoll, die Fraktionen zu konsultieren, um eine klare Meinung

darüber einzuholen, aufgrund welcher Rechtsform die Gesetzesrevision durchgeführt werden solle.

Das Ergebnis aus den Fraktionen war eindeutig. Alle lehnen eine Vollprivatisierung ab, und die eindeutige Mehrheit spricht sich für die Beibehaltung der bestehenden Rechtsform aus. In der Folge war die Kommission klar für Eintreten auf die Vorlage. Eine Minderheit der Kommission will nicht auf die Vorlage des Bankrates eintreten und beantragt eine Änderung der Rechtsform.

Noch kurz zur Detailberatung: Die Anträge des Bankrates werden weitgehend übernommen. Änderungen gegenüber dem Antrag des Bankrates bestehen darin, dass bei den Anforderungen an den Bankrat insbesondere neu formuliert wird, dass dessen Mitglieder Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung zu bieten haben, dass der Chef-Inspektor, wie bisher, weiterhin durch den Kantonsrat gewählt werden soll, der ZKB-Kommission noch explizit die Aufgabe überbunden wird, den Leistungsauftrag der Kantonalbank zu überprüfen und die Mitgliedschaft im Bankpräsidium mit der Einsitznahme im Kantonsrat als nicht vereinbar gilt.

Es resultierten folgende Minderheitsanträge: Die Rechtsnatur der ZKB soll in eine AG gemäss Obligationenrecht (OR) Art. 620 ff und Art. 762 umgeformt, der Zweckartikel enger formuliert und die Gewinnorientiertheit der Bank als dominierendes Element in den Zweck einbezogen; bei der Führung der Bank nach kaufmännischen Prinzipien eine betont stärkere Gewinnausrichtung stipuliert; die Staatsgarantie abgegolten; und die Anzahl der Mitglieder der kantonsrätlichen ZKB-Kommission von bisher sieben auf neun erhöht werden.

Zum Schluss meines Eintretensreferates möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte Arbeit und gute Zusammenarbeit danken, speziell dem Bankpräsidenten für die vorzügliche Unterstützung unserer Arbeit. Mit seinen klärenden Beiträgen, sowie die immer sehr speditive und kompetente Behandlung der Fragen aus unserer Kommission und die gelieferten sehr guten Arbeitsunterlagen. Danken möchte ich vor allem aber auch meinem Fraktionskollegen Martin Zollinger, der bis und mit der 12. Sitzung der Kommission vorstand, die Hauptführungsarbeit geleistet hat und dann aus der Kommission, infolge Wahl ins Bankpräsidium, ausschied.

Die Kommissionsmehrheit hat bei der Schlussabstimmung mit 10 : 4 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen und der bereinigten Vorlage zugestimmt. Ich beantrage Ihnen daher namens der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten, und den Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Das Umfeld für die ZKB hat sich drastisch geändert. Die ZKB selber konnte sich aber den neuen Gegebenheiten nicht anpassen, da sie einem Gesetz verpflichtet ist, dessen Geist aus dem letzten Jahrhundert stammt. Dies ist mitunter ein Grund, weshalb die ZKB im Konkurrenzkampf schlecht abschneidet und seit Jahren eine ungenügende Eigenkapitalrendite aufweist. Demgegenüber sind aber die Risiken der ZKB gewaltig angestiegen, was beträchtlich an die Substanz der Bank ging. Heute hätten wir die Chance, mit der Revision des Gesetzes der ZKB eine Ausgangslage zu schaffen, mit der sie sich künftig in der Finanzwelt behaupten könnte und somit für den Staat Zürich weniger zum Risiko, sondern mehr zur rentablen Investition würde. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission hat diese Chance aber nicht gepackt, und es herrscht in dieser Vorlage, wenn auch mit modernen Worten ausgedrückt, immer noch derselbe Geist wie vor 100 Jahren. Entgegen der heute einheitlichen Fachmeinung, entgegen der innovativen Vorstösse der nationalen Expertenkommission und entgegen den Expertenausführungen in der Kommission hat diese gerade in den Bereichen Zweckartikel, Staatsgarantie und Rechtsform keine Änderungen vorgenommen. Es ist die Kumulation von Details und Widersprüchen, welche diese Gesetzesvorlage qualitativ schlecht und nicht zeitgerecht macht.

Hiezu die konkreten Beispiele:

1. Der Zweckartikel ist nicht erfüllbar, das wurde in der Vergangenheit bewiesen. Es werden hier einer Bank Aufgaben übertragen, die ein Staat zu erfüllen hat. Das ist ein Klotz an jedem Unternehmen, das ist ein Klotz am Bein jedes Unternehmens, auch an unserer Bank. Meiner Meinung nach ist der Zweckartikel auch rechtlich nicht haltbar, da in § 12 nicht von einem Zweck, sondern von einem Leistungsauftrag gesprochen wird. Herr Hauri von der EBK (Eidgenössischen Bankenkommission) hat uns signalisiert, dass dies unehrlich sei und dass dem § 3 über Gewinnerzielung widerspreche.

2. Zur Gewinnerzielung: Der Staat wird mit diesem Gesetz um seine berechnete Rendite für sein eingelegtes Kapital gebracht. In § 3 sprechen wir von einem angemessenen Gewinn, in § 4 sprechen wir vom Kapital, das zu den Selbstkosten die ZKB erhält, und in § 26 soll dann aus dem Reingewinn das Dotationskapital verzinst werden. Diese drei Paragraphen gehen nicht auf und widersprechen sich. Letztendlich wird das Gesetz Folgendes bewirken: Macht die ZKB viel Reingewinn, so erhält der Kanton eine lächerliche Zinsgutschrift und kann nicht wie ein normaler Aktionär am Gewinn partizipieren, wogegen er das Risiko voll mittragen muss. Erzielt die ZKB keinen Reingewinn, so erhält der Kanton nichts, ausser es werden Reserven aufgelöst wie in der Vergangenheit, wobei diese dem Kanton als Besitzer ohnehin schon gehören und es somit keine echte Rendite auf dem Kapital ist.
3. Die Staatsgarantie: Es ist die klare Lehrmeinung, dass die Staatsgarantie eine Leistung ist. Diese Staatsgarantie ist abzugelten. Es würde heute keinem Kanton mehr einfallen, wenn er dieses Gesetz revidieren würde, nicht eine Abgeltung für die Staatsgarantie zu verlangen. Nebenerscheinungen von kostenlosen Staatsgarantien sind weniger Kontrollen durch die Anleger, weil sich diese wegen der Garantie sicher fühlen. Der Erfolgszwang auf dem Risikomanagement fehlt, sie müssen die Risiken nicht so bewerten und Angst haben, wenn es zuviele sind, dann verteuern sich ihre Kapitalkosten. Es ist ja eine Gratisgarantie da. Und letztendlich ist diese Institution immer ein Anziehungspunkt für Schuldner mit schlechten Risiken, weil deren Bonität nicht so geprüft werden.
4. Aufsicht durch die kantonsrätliche Kommission: War bei allen Kantonalbankdebakeln das Versagen der Aufsicht jemals ausschlaggebend? Oberste Verantwortung dafür tragen die Politiker und die Mitglieder dieser kantonsrätlichen Kommission. Und man muss in Frage stellen, ob dieses Gremium die nötige Fachkompetenz hat. Nach wie vor will man im Kanton Zürich Bankfachleute von dieser Kommission ausschliessen. Aber für mich besteht die grösste Problematik darin, dass neu diese Kommission die Erfüllung des Leistungsauftrages überwachen soll. Damit wird das Bankgeschäft unweigerlich noch mehr von parteipolitischen Interessen verdrängt.
5. Die Rechtsform: Eine Änderung würde viele Vorteile bringen und ist aus strategischer Sicht unabdingbar. Man schafft

Reaktionsmöglichkeiten: Fusion, Beteiligung, Splitting und so weiter. Man erhöht die Mobilität und Flexibilität. Man ermöglicht zeitgerechten Organisationsaufbau – ich denke hier gerade auch an die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung durch die Bankorgane. Und das Wichtigste: Entflechtungen von Politik und Bank. Und wie wir jetzt gehört haben, soll dies von Bern künftig nichts mehr kosten. Also das Argument der 80 Millionen Stempelabgaben fällt weg.

Zum Schluss noch dies: Professor Kilgus sagte uns zu diesem Gesetz: Mit den §§ 2 und 3 und der Staatsgarantie würden wir in einer Welt der Illusionen tanzen, welche für mich einfach erschreckend ist. EBK-Präsident Hauri sagte zu diesem Gesetz: Wenn die ZKB das alles ohne Abgeltung erbringen muss, kann sie gar nicht auf einen grünen Zweig kommen. Dazu sollte dies alles kontinuieritäts-ausgerichtete Geschäftspolitik sein. Ist man ehrlich, so sieht man, dass sich das diametral widerspricht. Und Professor Gehrig sagte zu diesem Gesetz: Weil der Leistungsauftrag mit Ertragsausfällen gekoppelt und mit zusätzlichen Risiken verbunden ist, kompensiert man das Ganze mit Staatsgarantie und Steuerbefreiung. Das ist das Konzept, das hier vorliegt. Das ist eine schlecht funktionierende Logik. Und die Mehrheit der Parteien in diesem Rat sagen zu diesem Gesetz: Genau ein solches Gesetz wollen wir! Ich rufe Sie auf, sagen Sie Nein zu einer Vorlage, die langfristig unserer ZKB schadet und somit nichts Gutes für Staat und Volk sein kann. Tragen Sie Verantwortung und stimmen Sie für Nichteintreten.

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht): Wir neigen dazu, den Wandel zu bekämpfen, ihn schliesslich zu erdulden um dann am Schluss von ihm überrollt zu werden. Der Wandel aber, meine ich, muss gefördert werden. Man muss im Zuge vorne auf der Lokomotive sitzen und nicht hinten im Gepäckwagen. Mit diesem Gesetz legt sich der Kanton Zürich ganz hinten im Gepäck zum Schlafen nieder – nichts hören, nichts fühlen, nichts sehen. Mit diesem Gesetz betreibt der Kanton Zürich Strukturhaltung im schlechten Sinn. Was in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts gut war – die Idee, einer vom Staat getragenen und garantierten Handels-, Gewerbe- und Bauernbank mit sozialer Komponente – war damals gut, ja sogar wegweisend. Die Errungenschaften von gestern sind jedoch die Probleme von morgen,

wenn wir nichts tun. Was früher gut war, kann heute schon problematisch sein. Die Gedanken von gestern, müssen neu auf ihren Gehalt hin überprüft werden. Das ist unsere Aufgabe, bewahren allein genügt nicht. Wer sich dem Wettbewerb stellen will, und die ZKB will das ja, muss dazu auch in der Lage sein. Nur wer innovativ, beweglich, schnell und günstig ist in diesem Gewerbe, wird auch Erfolg haben auf die Länge. Eine ZKB wird nicht überleben, nur weil sie bei gewissen Politikern und anderen populär ist, sondern nur dann, wenn sie trotz oder entgegen der Politik gut ist, möglichst die beste. Überprüfen wir, bevor wir auf die Vorlage eintreten, ob das neue ZKB-Gesetz am Geist des 21. Jahrhunderts anknüpft, wofür es, den Worten des ZKB-Vorsitzenden Weigold glaubend, geschaffen wurde. Stellen wir zur Debatte, was Ihre Kommission – geführt und dominiert von Mitgliedern der Kommission zur Prüfung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB und von zwei Kandidaten für das ZKB-Präsidium – für einen Wurf vorlegt. Nicht zu vergessen, dass der hier anwesende Präsident des Bankrates und SVP-Kantonsrat Dr. Hermann Weigold, in einer interessanten Zwitterstellung gleichzeitig legislative Gefühle mit staatsinstitutionellem Denken verknüpfte, oder dies zumindest versuchte. Also, was musste oder durfte von Bundesrechts wegen eigentlich zwingend angepasst, respektive geändert werden? Pflicht war nur eins: Man musste eine externe Revisionsstelle einführen, die von der EBK anerkannt wird. § 18 wurde angepasst. Man durfte sich unter die Aufsicht der EBK stellen, § 13 wurde angepasst. Das wars dann. Dies war mehr oder weniger Vorgabe des Bundesrechtes und das ist in dieser Vorlage drin. Hier läuft eine Frist. Wenn man übrigens die Frist verpasst, passiert auch nichts, dann gilt einfach direktes Bundesrecht.

Was gibt es nun für neues Fleisch an diesem alten Knochen? Gibt es eine neue Rechtsform? Der Schlüssel zur organisatorischen und strukturellen Anpassung einer Bank an die Neuzeit, an den Markt, gibt die Rechtsform; Schlüssel auch zur Professionalisierung der Aufsicht und Oberaufsicht, Schlüssel vielleicht, zur Begrenzung der Risiken der Eigentümer oder Schlüssel zur üblichen Entschädigung dieses Risikos; Schlüssel gar für eine Privatisierung für später? Nichts da. Unsere Dinosaurier wollen wir behalten. Dinosaurier überleben fast immer. Der Zürcher Kantonsrat weiss es besser als die Geschichte.

Gibt es einen neuen Zweckartikel? Sie kennen den Gemischtwarenladen, den wir hier mit der ZKB haben, einen neuen Zweckartikel gibt es zwar, aber er ist noch gemischter als vorher. Was sagt der Präsident der EBK, Dr. Kurt Hauri, zu unserem Zweckartikel? Ich zitiere ihn: «Darin ist alles verpackt, was die arme ZKB machen muss. Vernünftigerweise kann das eine Bank doch gar nicht machen. Da wäre sie total überfordert.» Oder Professor Ernst Kilgus, damals Leiter des Instituts für Schweizerisches Bankenwesen an der Uni Zürich: «Der Auftrag ist nicht zu erfüllen, so wie sich das moderne Bankgeschäft heute vollzieht.» Oder ich zitiere Professor Gehrig, Dozent am Schweizerischen Instituts für Banken und Finanzen in St. Gallen: «Der vorgeschlagene Zweckartikel unter § 2 ist eine Fehlkonstruktion». Nichts da, was geht uns die Meinung dieser Fachleute denn an? Der Kantonsrat, und auch dessen Kommission vorhin, weiss es wahrscheinlich besser.

Weiterhin Staatsgarantie und dazu noch gratis? Wie sprach doch der Vorsitzende des ZKB-Präsidiums im seinem Eintretensreferat vor einem Jahr? «Die Staatsgarantie ist unabdingbares Werkbad einer Kantonbank, ohne diese Garantie, gibt es keine Kantonbank.» Wie schnell doch die Zeit vergeht: Am letzten Freitag eröffnete die dem Eidgenössischen Finanzdepartement eigene Expertenkommission, dass gemäss ihrem Entwurf jeder Kanton künftig darauf verzichten kann, seine Kantonbank mit einer Staatsgarantie auszustatten. So kann man sich irren, Herr Kollege Weigold, die Begriffe «nie und immer», stimmen eben «nie und nimmer». Nur, was gehen uns die liberalen Schalmeienklänge aus dem Departement Villiger an? Der Zürcher Kantonsrat tanzt seinen Ritt weiter nach den Weisen des 19. Jahrhunderts. Und wissen Sie eigentlich, dass wir mit dem Volksvermögen oder Volkseinkommen der gesamten Zürcher Bevölkerung für die ZKB letztlich haften? Sagt Ihnen der Begriff Berner Kantonbank, noch irgend etwas? Ich denke ja. Übrigens, wir garantieren für die Verbindlichkeiten der ZKB, wie Sie von meinem Vorredner gehört haben, ohne Entschädigung, gratis. Wären wir Aktionäre, wäre unsere Haftung wenigstens beschränkt auf das Aktienkapital, und jeder wäre frei sich zu beteiligen wenn er das will und zwar nur haftend für das, was er für die Haftung einsetzt. Hier aber garantiert der Staat gratis, auch bei einem ZKB-Gau von – nach Schätzung von Professor Kilgus – maximal 50 Milliarden. Das ist nicht

schlecht, andere Schätzungen sprechen von 10 Milliarden, das wären dann etwa die dreifachen Steuereinnahmen des Kantons Zürich. Und Zürich ist nicht Appenzell, Solothurn oder Bern, werden Sie sagen. Hoffentlich haben Sie Recht.

Der Zürcher Kantonsrat hat übrigens traditionsgemäss Freude am Risiko. Nicht nur wir 180 müssten zahlen, sondern auch die andern 1,2 Millionen Zürcherinnen und Zürcher. Also, kein neues Fleisch am alten Knochen. Es ist eher alter Wein in neuen Schläuchen, das ist alles. Dafür stehen 50 Stunden Arbeit. Gott sei Dank hatten wir keinen Leistungsauftrag, den hätten wir dann nämlich nicht erfüllt!

Kommen wir zum Kern der Sache: Brauchen wir überhaupt eine Zürcher Staatsbank? Brauchen wir die Staatsbank in der heutigen, besser gesagt in der heutigen gleich vorgestrigen Form? Nach dem Vorentwurf der Eidgenössischen Finanzdirektion wäre der Moment gekommen, die Rechtsform den modernen Anforderungen einer Universalbank anzupassen. Dies wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes möglich sein. Und es wird nicht einmal die 80 Millionen Franken Stempelsteuern kosten, von denen dauernd als Schreckgespenst die Rede war. Ich frage Sie weiter, brauchen wir ein Kreditinstitut, das kantonale Wirtschaftsförderung betreibt, Sozialmassnahmen ergreift und Strukturpolitik betreibt? Kann eine Universalbank, so sie denn eine sein soll, dies alles wirklich? Der Kanton Zürich ist dermassen overbanked, dass es problemlos auch ohne ZKB geht. Das hat Professor Dr. Hauri gesagt. Es ist im Ansatz falsch, eine Bank mit Aufgaben zu betrauen, die mit dem Zweck einer Bank nichts zu tun haben. Wer so handelt, fügt der Bank Schaden zu. Wird sie gezwungen diese Aufgaben zu erfüllen, ist das Ergebnis, dass die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nicht mehr lesbar und auch nicht mehr vergleichbar sind. Aufgaben des Staates sind Aufgaben des Staates und nicht solche einer Retortenkonstruktion wie der Kantonalbank. Es ist nicht Sache des Kantons Zürich, eine Bank zu führen. Der Staat ist auf seine Kernaufgaben zurückzuführen, und das Führen einer solchen Bank gehört wahrlich nicht dazu.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, treten Sie nicht auf dieses bereits jetzt schon antiquitierte Gesetz ein. Die Vorlage war schon passé, bevor sie hierher kam. Geben Sie der Kommission den Auftrag, ein Kantonalbank-Gesetz für die Zukunft zu schaffen, mit einem modernen Gerüst, einer zeitgemässen Struktur, einer flexiblen

Rechtsform, mit der darin eingebauten Möglichkeit zur gegebenen von ihnen zu bestimmenden Zeit, Volksaktien abzugeben. Das wäre ZKB-fit auch für übermorgen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Wir können uns in der folgenden Debatte Expertenmeinungen um den Kopf schlagen, soviel wir wollen. Wir können auch die Experten nehmen, die wir in der Kommission gehört haben. Ich bringe nur zwei Zitate, nachher gehe ich nicht mehr auf diese «Expertitis» ein. Der gleiche Herr Kilgus, stellt zur Weisung fest: dass sie tadellos sei, so wie sie formuliert ist. Er habe keine Beanstandungen zu machen, ausgenommen, dass er in den Aussagen dem Leistungsauftrag die Staatsgarantie und über die Frage der Rechtsform, noch etwas weitergegangen wäre. Das relativiert diese Expertenmeinungen ein bisschen, wie sie hier vorgetragen wurden. Auch Herr Kilgus hält fest, dass diese Form lebbar ist. Und Herr Kurt Hauri, immerhin auch ein Experte als Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, hat festgestellt auf die Frage, ob eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, wie Sie sie vorschlagen, notwendig sei: «Ich kann aus voller Überzeugung antworten, dieser Schritt spielt eine sehr kleine Rolle. Wesentlich ist, wer diese Bank führt, Personen entscheiden.» Das sind doch die Subtilitäten. Mit einem glänzenden Bankrat, mit einer glänzenden Generaldirektion machen Sie von einer privat-rechtlichen AG bis zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Prachtsbank. Wenn die Personen nichts taugen, machen sie auch aus der schönsten AG nichts. Dies zur Frage der Experten. Wir haben vier angehört. Man hätte auch mehr anhören können, und man hätte verschiedene Meinungen gehört.

Im Übrigen eine kleine Anekdote: Ein Experte in Solothurn spricht davon, eine Kantonalbank könne nur überleben, wenn sie 10 Milliarden Bilanzsumme vorweisen könne. Die Solothurner Kantonalbank steuert diese 10 Milliarden Franken an und kauft die Banken Kriegsstätten ohne seriöse Abklärung. Die Klammerbemerkung, inwieweit der Bankverein noch drinsteht, lasse ich einmal offen. Nachher erzählt man bei uns, 7 Milliarden Bilanzsumme und eine Kantonalbank könnte überleben. Das wirft doch ein etwas zweifelhaftes Licht auf Expertenmeinungen.

Für die Sozialdemokratische Fraktion ist entscheidend, ob diese Kantonalbank eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Nicht die betriebswirtschaftliche Optik steht für uns im Vordergrund.

Schliesslich werden diese betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten nicht allzu sehr gefährdet. Das wird uns von verschiedenen Leuten bezeugt. Auch die Kommissionsarbeit hat klar gezeigt, dass es möglich ist, die volkswirtschaftlichen Ziele zu erfüllen, ohne dass die Betriebswirtschaft unter die Räder kommt. Im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Optik, erlaube ich mir, die «Neue Zürcher Zeitung» vom 12. März 1994 anzusprechen. In einem Leitartikel war die Rede von der Schweiz, «ein oder kein Grossbanken-Eldorado». Dann wurde festgestellt, die Grossbanken müssten im Inlandmarkt Stärke zeigen, und dass das verschiedene Gründe hätte. Unter anderem seien die Motive für die Liebe der Grossen zu den Kleinen vielschichtig. Die Grossbanken seien, bei Auslandanteilen bis zu 50 Prozent an der Bilanzsumme, angewiesen, ihre schweizerische Verankerung glaubhaft unter Beweis stellen zu können. Nicht ausschliessen lasse sich aber auch, dass vereinzelt damit geliebäugelt werde, zunächst den Kuchen neu zu verteilen, und danach mit erhöhtem Marktanteil die international sehr tiefen Zinsmargen samt Gebühren zu erhöhen. Ich glaube, wenn Herr Hauri auch in der Kommission festgestellt hat, dass die Kantonalbanken ein wesentliches Gewicht zu den Grossbanken darstellen, haben wir aus unserer Sicht diesbezüglich nichts beizufügen. Wir kennen die ganze Shareholder-value-Diskussion. Wir haben auch festgestellt, dass die Diskussion nicht mehr so intensiv läuft, aber dass die Praxis in den Banken nach wie vor ganz klar in Richtung Shareholder orientiert ist.

127 Jahre Zürcher Kantonalbank. Es war eine Bewegung vom Volk und für das Volk, und gegen «das Kapitalistenschwein Alfred Escher». Das ist ein Originalzitat von 1870 über Alfred Escher bekannterweise Gründer der Schweizerischen Kreditanstalt. Nun müssen wir nicht solch scharfe Worte gebrauchen, aber dass wir in einer kapitalistischen Gesellschaft leben und auch heute diesbezüglich einige Probleme kennen, ist wohl unbestritten. Ohne im Detail darauf einzugehen, verfügt die ZKB über genügend Rückstellungen, sie hat Wertberichtigungen vorgenommen und hat entsprechende Reserven. Die ZKB würde heute ein Fall wie bei der Bank Barings wegstecken. Zwar würde das ein Erdbeben auslösen, aber auch damit wäre die Substanz noch nicht grundsätzlich gefährdet. Darum finde ich es völlig deplaziert, wenn in einer offensichtlichen Medienkampagne dem Volk suggeriert wird, es müsse allenfalls mit Milliardenbeträgen für die ZKB

geradestehen. Worin wir uns einig sind, ist, dass die ZKB bessere Erträge braucht, als in den letzten 5 Jahren.

Eine Bemerkung noch zum revidierten Bankengesetz: Ich verstehe nicht, dass Herr Portmann, der immerhin auch seine Interessenbindung als Bänkler hätte bekannt geben dürfen, so tut, als ob der nun vorliegende Expertenbericht morgen auf dem Tisch liegen würde und die Kantonalbank bei einer Umwandlung ihrer Rechtsform die 80 Millionen Emissionsabgabe sparen würde. Diese 80 Millionen werden fällig, wenn wir die Rechtsform ändern. Das sind 80 Millionen, die die ZKB gut brauchen kann. Die ZKB hat in den 127 Jahren ihres Bestehens übrigens Reserven angehäuft. Sie weist eine Substanz aus, von der letztlich der Kanton als Besitzer profitiert. Die SP-Fraktion hält an der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt fest, mit Staatsgarantie und Leistungsauftrag. Die Vorlage gewichtet dieses magische Dreieck ausgewogen und konsistent. Dies billigt uns die «NZZ» immerhin zu. Die SP plädiert für Eintreten und wird die Vorlage mit einem Änderungsantrag bezüglich dem gemeinnützigen Hilfsfonds unterstützen.

Ich plädiere in dieser Debatte für eine gewisse Fairness. Wir müssen hier politisch diskutieren und entscheiden, wohin wir in den nächsten Jahren gehen wollen. Die letzte Gesetzesrevision ist ja knapp 7 Jahre alt. Also werden wir auch dieses Gesetz nicht für die Ewigkeit beschliessen. Wir müssen die politischen Entscheide hier und heute fällen und zwar in der Volksabstimmung nicht in den Redaktionsstuben, auch wenn sie von einer Kommissionminderheit oder von anderen Interessenten «gebrieft» sind. Die Mehrheit hat es nicht nötig, so wie es in der Presse dargestellt wurde, als inkompetent, stur und unbelehrbar dargestellt zu werden. Ich hoffe, dass die Debatte, die wir heute führen werden, sachlich bleibt, und dass solche Darstellungen nicht zum Tragen kommen.

Herr Portmann hat verschiedene Punkte angeführt. Er spricht von einem Geist aus dem letzten Jahrhundert, das geht in Richtung Polemik. Wir haben in guten Treuen evaluiert, wo sich die Kantonalbank volkswirtschaftlich situiert, welche Funktion sie heute noch hat, welche Erwartungen wir an diese Kantonalbank haben. Immerhin lässt sich in der Geschichte der Kantonalbank feststellen, dass sie dem Kleingewerbe Mittel zur Verfügung gestellt hat, und dies in einer Zeit, als sie nichts bekam. Es hat sich gezeigt, dass die Kantonalbank nicht

so sehr in die Frage der Holocaust-Gelder involviert ist. Die Kantonbank ist nicht ein Hort für Gelder von Leuten wie Marcos, Mobutu oder andere. In diesem Sinne bildet sie ein starkes Gegenwicht zu den Grossbanken. Sie ist kontrolliert, und wenn sie das wirklich sauber durchführt, ist sie auch ethisch nötig. Die ZKB könnte dies sein und auf dieser Schiene wollen wir weiterfahren. Wir bitten um Eintreten.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dieser Gesetzesvorlage befasst und schliesslich beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Für uns sind die entscheidenden Faktoren die Kernpunkte im Antrag des Bankrates, die neue Kompetenzordnung der Organe der ZKB, die Schaffung einer externen Revisionsstelle, die Unterstellung unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission sowie die Zusätze im Antrag der Kommission, unter anderem die Kontrolle des Leistungsauftrags durch die Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrates. Mit der externen Revision und der Unterstellung unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission gewährleisten wir, eine unabhängige fachlich hochstehende Prüfung des Bankgeschäftes, die die Gefahr eines Abgleitens in finanzielle Probleme, wie wir sie alle der ZKB nicht wünschen, verhindert. Mit der Kontrolle des Leistungsauftrages ist die ZKB uns darüber mehr Rechenschaft schuldig, was sie unter den volkswirtschaftlichen Aufgaben versteht, und kann nicht einfach problematische Kredite unter dieser Rubrik abbuchen.

Für uns ist eine ZKB mit einem Leistungsauftrag, gerade in der heutigen Zeit, sehr wichtig. Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Rezession, während der die Grossbanken mehr ihre eigenen, als die volkswirtschaftlichen Interessen verfolgen. Hier eine ZKB als Gegengewicht, welche auch soziale, ökologische, ja generell volkswirtschaftliche Überlegungen miteinbezieht, erachten wir als sehr wichtig. Die Frage einer Rechtsform-Änderung, haben wir sehr eingehend geprüft und auch anfänglich grosse Sympathie dafür aufgebracht, weil wir uns davon einen Ruck für die zum Teil verkrusteten Strukturen erhoffen. Im Laufe der Diskussion sind wir aber zur Überzeugung gelangt, dass eine Umwandlung in eine AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt zuwenig Vorteile bringen wird. Sie schafft

höchstens Unsicherheit, gerade im Gewerbe und in kleinen und mittleren Unternehmen. Beschäftigungspolitisch ist sie zudem sehr gefährlich.

Auch die Vergleiche mit anderen Kantonalbanken hinken. Die ZKB ist kein Sanierungsfall und hat eine Grösse, welche die Umwandlung viel weniger dringlich macht. Interessant ist ja auch zum Beispiel der Fall St. Gallen, wo das Volk zwar Ja gesagt hat zur Umwandlung, jetzt aber die damaligen Befürworter – Regierung und Bankrat – sich plötzlich Zeit nehmen, dies auch umzusetzen. Offensichtlich ist die heutige Zeit eben doch nicht sehr günstig dafür. Auch wir haben die neusten Vorschläge der Eidgenössischen Expertenkommission vom letzten Freitag zur Kenntnis genommen. Die Infragestellung der Staatsgarantie und der Verzicht auf die Stempalabgabe bei der Umwandlung in eine AG, sind gewiss sehr interessant. Aber dies sind die Vorschläge einer Expertenkommission, die jetzt in die Vernehmlassung gehen. Sie haben noch lange nicht Rechtskraft. Wenn wir jetzt die ZKB in eine AG umwandeln würden, würde immer noch das geltende Recht gelten.

Zum Schluss haben wir noch einen Wunsch an die ZKB. Wir wünschen uns eine neue Risikopolitik. Wir meinen damit nicht, dass die ZKB das Geld mit beiden Händen aus dem Fenster werfen sollte und plädieren auch im Interesse des Gläubigerschutzes für eine sorgfältige Kreditpolitik. Aber es braucht neue Instrumente, wie vor allem junge, innovative Unternehmen zu ihrem Eigenkapital kommen können. Wir denken da an Modelle für die Beteiligungsfinanzierung, wie sie die USA ja bereits kennen. Hier eine Federführung zu übernehmen und diese Instrumente zu entwickeln, wäre eine klassische Aufgabe für die ZKB. Wir orten hier auch eines der wichtigsten Probleme der gegenwärtigen Krise. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, ist die heutige Rechtsform mit dem vorgeschlagenen Leistungsauftrag besser. Wir wollen die eingangs erwähnten Neuerungen, wie externe Revision und Unterstellung unter die EBK, nicht verzögern und auf das nächste Jahr einführen. In diesem Sinne bitte ich Sie, in Namen der LdU-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Theo Schaub (FDP, Zürich): Ich habe mich für Nichteintreten eingesetzt, ohne mich dem absoluten Antrag auf Umwandlung in eine Aktiengesellschaft anzuschliessen. Es gibt zwar viele gute Gründe für

eine Umwandlung. Kooperationen mit anderen Banken und Versicherungen würden erleichtert, gegenseitige Beteiligungen an andern Kantonalbanken würden eine Ausweitung des Geschäftsfeldes erleichtern. Es müsste ja nicht unbedingt eine Beteiligung wie bei der jurassischen Kantonalbank sein. Eine Übernahme, wie seinerzeit die der Sparkassen der Stadt Zürich würde vermutlich einfacher zu vollziehen sein. Eine Aktiengesellschaft ist eine liberalere Gesellschaftsform. Sie muss weniger auf politische Einflüsse Rücksicht nehmen und kann deshalb flexibler reagieren. Dieser Vorteile gibt es mehrere.

Ich komme zu den Nachteilen: Bei jeder Änderung der Rechtsform einer Firma sollte man sich die steuerlichen Konsequenzen vor Augen halten. Nur seinen Idealen nachjagen, ohne Rücksicht auf Verluste, halte ich für wenig sinnvoll. Welche sofortigen und künftigen Steuern und Abgaben kämen nun auf die ZKB zu? Nach heute gültigem Recht, und nicht nach den Spatzen, die da irgendwo auf den Dächern pfeifen, ist erstens mit der Umwandlung eine Emissionsabgabe von 80 Millionen Franken fällig. Zweitens käme eine sich jährlich wiederholende Besteuerung durch die Direkte Bundessteuer auf uns zu: Die unvermeidliche Doppelbesteuerung von Kapital und Dividende – das erstemal als Gewinn und Vermögen bei der Bank, das zweitemal beim Dividendenempfänger, der die bereits vorhandenen Gewinne als Dividende versteuert, und auf den Wert der Aktien zum zweitenmal auch die Vermögensabgabe entrichtet. Es wäre unmöglich, dieses übergrosse Aktienangebot mit einem Wert von einigen Milliarden zu plazieren, ausser beim Kanton kämen nur noch einige Grossbanken, auch ausländische, in Frage.

Wenn der Staat die Aktienmehrheit behält, besteht wenig Kursphantasie. Die Aktien bleiben beim Staat, auch für die Bezahlung der Steuern nach Bern. Sie sehen, ich bin aus praktischen und handfesten – vielleicht weil ich Handwerker bin – aus steuerlichen Gründen gegen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Aufgrund der Resultate der Übernahmegelüste der Schweizerischen Kreditanstalt, heute Credit Suisse, gegenüber der SBG erübrigen sich auch Gedanken, was passieren würde, wenn die ZKB zum Spielball der Grossbanken würde.

Dass ich trotzdem für Nichteintreten stimme, hat folgende Gründe:

1. Die alten Zöpfe wurden unvollständig abgeschnitten.

2. Neue Anliegen wurden zu wenig berücksichtigt.
3. Die Abgeltung gegenseitiger Leistungen mit dem Kanton, die Abgeltung der Staatsgarantie der Bank, die Abgeltung der Kosten, die ihr aus dem Leistungsauftrag entstehen, sind nirgends erwähnt und werden nur in Worte gefasst.
4. Der Zweckartikel ist mir zu umfassend formuliert. Kaum jemand im Kanton sieht sich nicht in der Lage, für sich eine Sonderbehandlung herauszulesen.
5. Die Voraussetzung für ein Bankratsmandat sind zu locker formuliert. Heisst es da so schön: «Geniessen einen guten Ruf». Ein guter Ruf hat doch jeder, fragt sich höchstens wo.

Diese Vorlage muss weiter entschlackt werden. Der Einfluss der Politik ist zu gross. Als Beispiel gilt die Behandlung des Jahresabschlusses, der in folgenden Schritten zu uns kommt:

1. Anfangs Januar liegt der Rohentwurf vor.
2. Die interne Revisionsstelle prüft die Rechnung.
3. Zusammen mit GD (Generaldirektion), Präsidium und Revisionsstelle wird die endgültige Fassung erarbeitet.
4. Die externe Revisionsstelle revidiert.
5. Das Bankpräsidium genehmigt.
6. Der Bankrat berät und genehmigt.
7. Die Jahresrechnung wird veröffentlicht und der Presse zum Abschluss freigegeben.
8. Dann kommt die kantonsrätliche Kommission, prüft die Rechnung, prüft den Revisionsbericht sehr gründlich, wie man das von dieser Kommission erwartet.
9. Die Rechnungsprüfungskommission der ZKB legt dem Kantonsrat den Bericht vor.
10. Im vierten Quartal 1997 genehmigt der Kantonsrat die leicht angegraute Jahresrechnung von 1996, und in zwei Monaten beginnt das gleiche Spiel mit der Rechnung 1997.

Unter welchem Titel Sie dieses Prozedere einordnen wollen, überlasse ich Ihnen. Ich gebe Ihnen eine kleine Auswahl, zum Beispiel ZKB-fit, oder New Public Management oder Lean-Management.

Neu kommen jetzt aber noch gewisse Unsicherheiten hinzu. Eine Eidgenössische Expertenkommission stellte letzte Woche fest, dass neuerdings eine Kantonalbank ohne Staatsgarantie betrieben werden dürfte. Ferner besteht die Hoffnung, aber keine feste Zusicherung, dass die Emissionsabgaben in diesem Falle entfallen würden. Diese neuesten Nachrichten verändern nun die Spielregeln. Während dem Spiel, werden die Spielregeln geändert. Und diese Spielregeln beeinflussen das ganze Geschehen sehr nachhaltig. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie ermöglichen damit, eine Vorlage zu erarbeiten, die nicht schon vor der Volksabstimmung oder kurz nachher von der Bundesvorschrift überrollt würde.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weinigen): Erlauben Sie mir, zuerst auf die Fachleute einzugehen, nachdem diese von Herrn Rappold und von Herrn Portmann zitiert worden sind. Es kommt darauf an, was man von diesen Leuten zitiert. Herr Hauri hat auch gesagt, Kantonalbanken seien die einzigen Banken, die den Grossbanken Paroli bieten könnten. Staatsgarantie sei eine Stärkung der Kantonalbank. Oder Herr Kilgus hat gesagt: Die ZKB sei kein Patient. Vollprivatisierung sei kein Thema, weil die Aktien gar nicht plazierbar seien. Eine Teilprivatisierung würde er nicht proklamieren. Sie sehen, es kommt darauf an, auf welcher Seite man steht und was man dann von den Fachleuten herauspickt.

Wir sind der Meinung, dass dies zur Zeit ein ausgewogenes Gesetz darstellt und dem Wunsch eines Grossteils der Zürcher Bevölkerung entspricht, die Kantonalbank, in dieser Rechtsform zu belassen und keiner Aktiengesellschaft zuzustimmen. In der Vergangenheit hat die ZKB bewiesen, dass sie in ihrer Form ein berechtigtes Dasein in der Bankenwelt hat. Auch ist mit dem Programm ZKB-fit auf die veränderte Marktsituation reagiert worden, und dieses ZKB-fit-Programm befindet sich zur Zeit noch in Umsetzung. Gerade in der heutigen Zeit, wo Bankenzusammenschlüsse bald an der Tagesordnung sind, ist es wichtig, mit der ZKB, als grösste Kantonalbank der Schweiz, einen wichtigen Gegenpol zu haben. Mit ihrer führenden Position im Hypothekargeschäft sowie als Bank für einen Grossteil der Bevölkerung, beim Kleinsparer angefangen, kann die ZKB auch speziell die volkswirtschaftlichen Aufgaben in unserem Kanton tragen. Und dies wird auch in Zukunft für unseren Kanton von grösster

Wichtigkeit sein. Ich erinnere nur an die Hypotheken. Man darf die ZKB, schon ihrer Grösse wegen nicht mit Kantonalbanken wie Solothurn oder Appenzell vergleichen. Immerhin wies die Bank im Jahre 1995 eine Bilanzsumme von 56 Milliarden Franken aus und verzinste auch das Grundkapital mit rund 107 Millionen Franken.

Da wie schon erwähnt, die ZKB sehr stark im Hypothekarwesen tätig ist, kann sie nicht eine Eigenmittelrendite wie die andern Grossbanken erwirtschaften. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Ziel, bis 1999 diese Rendite auf 7,5 Prozent zu steigern, realistisch ist. Ich denke auch, dass man dieses Ziel durch konsequente Einhaltung der vorgeschlagenen Massnahmen erreichen wird.

Herr Portmann, gemäss Ihren Aussagen gegenüber der «SonntagsZeitung», behaupten Sie, dass die ZKB, wie die Grossbanken, mehr Rückstellungen für Risiken vornehmen müssen, wenn die ZKB ehrlich wäre. Herr Portmann, ich weiss nicht, was für einen Informanten Sie haben. Scheinbar sind Sie besser orientiert, als wir, die ZKB-Prüfungskommission oder die neue externe Revisionsstelle der ZKB, deren Bericht ich als ZKB-Prüfungskommissionspräsident habe: Ich zitiere aus diesem Prüfungsbericht der ATAG Ernst und Young: «Prüfungen der Ausleihen: Aufgrund einer eigenen Neubeurteilung von drei grossen Risikopositionen haben uns davon überzeugt, dass Bewertungsprüfung durch die Kontrollstelle systematisch, kritisch und mit hoher Qualität durchgeführt und übersichtlich dokumentiert wird. Die von der Kontrollstelle ermittelten oder bestätigten Rückstellungen sind unseres Erachtens angemessen und berücksichtigen die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu Sonderrückstellungen: Aufgrund der heutigen Rückstellungspraxis ist die Bildung einer erneuten Sonderrückstellung nicht notwendig.» Herr Portmann, Sie haben es hier mit einer Kantonalbank zu tun, die dem Volk gehört und nicht mit einer italienischen Privatbank. Ihre Aussagen sind also nur Luft. Wir brauchen dieses Gesetz jetzt und können nicht warten, denn wir brauchen es betreffend des Bankengesetzes. Sie wissen, dass ich zur Zeit als Gewerbeverbands-Präsident mit den Banken im Clinch stehe, gerade deswegen bin ich aber der Meinung und Überzeugung, dass wir im Kanton Zürich diese Kantonalbank in dieser Form als Gegenpol zu den Grossbanken brauchen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die Auseinandersetzung, welche die Herren Portmann und Rappold hier anzetteln, haben wir in der Kommission in extenso geführt. Am Schluss bleibt einfach die Frage, ob Sie weiterhin eine Kantonalbank wollen oder nicht. Hinter dem schönen Artikel im OR über die Aktiengesellschaft verbirgt sich nichts anderes als eine mittelfristige Absicht, die Kantonalbank abzuschaffen. Auf dem Bankenplatz Zürich ist es mindestens mittel- und längerfristig undenkbar, dass die viertgrösste, aber eben doch die kleinste der Grossbanken mit diesem Segment, das sie bearbeitet, überleben kann, wenn sie nicht irgendwo eine Nischenpolitik betreibt. Die Grüne Fraktion, ich sage Ihnen das offen, hat vor ein paar Jahren auch mit dem Gedanken gespielt, die Kantonalbank zu privatisieren. Und wir sind in langen und intensiven Diskussionen zur Ansicht gelangt, dass dieser Kanton, dieses Parlament und dieser Staat eine eigene Bank betreiben sollen. Dies gerade weil der Markt unter den drei Grossbanken sehr stark spielt, das haben die Fusionen und die Auseinandersetzungen zwischen Herrn Ebner und der SBG gezeigt. Gerade diese Auseinandersetzung hat gezeigt, dass einige Leute, und vielleicht gehört Herr Rappold dazu, ein Interesse haben könnten, in eine Kantonalbank, die immer noch sehr gesund ist zu investieren und Aktien zu kaufen. Ich würde hier sogar von Insiderwissen sprechen, denn im Moment kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, was denn hinter dem jetzt erhobenen Anspruch steht, die Kantonalbank zu privatisieren. Wenn auch von der FDP-Fraktion immer wieder gesagt wird, eine Privatisierung solle in Schritten geschehen, und der Staat soll die Aktienmehrheit behalten, dann können Sie diese Aktien gar nicht plazieren. Wenn Sie aber die Kantonalbank freigeben wollen, müssen Sie beweisen, dass sie nicht nur kerngesund ist, sondern auch dass Gewinnpotential in ihr steckt. Herr Portmann erzählt uns ja seit Jahren, dass die Kantonalbank zu wenig Rendite abwirft. Ich weiss nicht, wie er sie dann kotieren will. Oder aber Sie wissen eben mehr und denken, wir bringen sie mal an die Börse, wir kaufen uns dann unseren Share und können dann die Kurse durch straffes Management, Entlassungen, irgendwelche Ausbeute anderer Banken und so weiter zum Steigern bringen, und schneiden uns – wohl bemerkt steuerfrei – unseren schönen, fetten Teil am Gewinnkuchen ab. Das ist nicht seriös.

Diese Diskussion reduziert sich zum heutigen Zeitpunkt auf die Frage, ob Sie in diesem Staat eine andere Bank wollen, die ganz klar auch eine

andere Politik betreibt und sich grosse Mühe gibt. Ich denke, dass sie dies auch erfolgreich tut. Oder wollen Sie eine rein gewinnmaximierte Bank, wie die SBG, wie andere Banken, sei es unter der Fuchtel eines Herrn Gut oder eines Herrn Ebners? Die SBG hätte 1996 diesem Staat und dieser Gemeinde keinen roten Heller an Steuern bezahlen müssen, weil sie nur Verlust ausgewiesen hat – es sei denn, sie habe mit riesigen Auflösungen ihrer Reserve ihre Bilanz etwas beschönigt. Was Sie der ZKB vorwerfen, machen die Grossbanken in letzter Zeit in viel grösserem Ausmasse, als es die ZKB jemals tun könnte.

Die Grüne Fraktion hat sich klar dafür entschieden, dass dieser Staat, dass dieses Volk eine Bank braucht, und eine Bank will. Deshalb stehen wir auch für die Staatsgarantie ein. Das heisst nur, dass über die Steuern in einem worst-case-Szenario zur Sanierung alle beitragen würden. Ist das denn so schlimm? Ist es denn so schlimm, dass eine Bank, die, wenn es ihr einmal nicht gut gehen sollte, von allen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit getragen wird? So steht es nämlich im revidierten Steuergesetz, das Sie verabschiedet haben. Alle müssten nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dazu beitragen, dass diese Bank nicht untergeht. Wollen Sie denn lieber, dass ein paar Aktionäre sich in fetten Jahren steuerfrei ihre Gewinne einstreichen und dann die Bank fallen lassen, wenn es ihr wirklich schlecht geht? Das ist eine Aktiengesellschaft und nicht mehr und nicht weniger. Dafür haben Sie sich heute zu entscheiden, ob Sie dem Antrag Herrn Portmanns und seinen Konsorten zustimmen wollen, diese Bank in eine AG gemäss OR umzuwandeln, oder eben die jetzige Rechtsform beizubehalten.

Für uns ist klar, dass wir eintreten. Im Grossen und Ganzen sind wir mit der Ausrichtung der Bank einverstanden. Im Übrigen stimmen wir ganz dezidiert mit der Aussage Herrn Hauris überein, dass nicht die Rechtsform der Bank entscheidend ist, sondern die Leute, die an der Spitze stehen. Mich überraschen die Töne, die hier fallen. Ich meine nämlich, dass im Moment unter anderem mit Herrn Hasenfratz und einigen Leuten im Bankrat gute Leute in dieser Bank sind. Mich überrascht es, wenn solche Leute heute mit einem Federwisch als schlechte Bankmanager, als Leute, die die Rendite nicht erbringen, weggewischt werden.

Ich finde es erstaunlich, dass man mir seit einigen Jahren immer wieder vorwirft, ich nähme den Mund sehr voll und der Ton hier drin gefalle nicht. Es ist überraschend, wenn dies nicht auch über die CVP oder die

FDP gesagt wird. Was dort zu hören ist, ist grossmäulerisch und basiert nicht auf Tatsachen. Aus der Rede Herrn Portmanns habe ich heute nicht zum ersten Mal Profilierungssucht herausgehört. Die Fakten stimmen nicht und sollten sie doch stimmen, ist der Antrag nicht seriös. Denn entweder geht es dieser Bank schlecht, und dann müssen wir sie durchtragen und können es vergessen, sie zum heutigen Zeitpunkt in eine AG zu verwandeln, oder es geht der Bank gut, und dann hat man auch dazu zu stehen, dass sie seit Jahren einen kontinuierlichen Gewinn abliefern. Wir haben uns diese Zahlen geben lassen. Es ist wahr, dass eine AG in guten Jahren vielleicht dem Staat und der Gemeinde mehr hätte abliefern können, aber es ist ebenso wahr, dass sie in den schlechten Jahren nichts mehr abgeliefert hätte, während die heutige ZKB dem Staat gerade dann, wenn es an Mitteln fehlt, auch noch alimentiert. Ich habe es angetönt, wir sind der Meinung, dass mit Hauptsitz in der Stadt Zürich auch die Stadt profitieren sollte. Das war bisher ein Hauptunterschied zur AG. Wir haben deshalb diesen Verteilschlüssel geändert. Wir werden, auch mit dem Minderheitsantrag der SP, den ich als nicht sehr glücklich betrachte, darauf zurückkommen.

Wir sagen auch, dass es nach dem neuen Gesetz nicht mehr möglich sein wird, dass Herr Weigold hier vorne sitzt. Ich denke auch hier soll die Gewaltentrennung klar durchgeführt werden. Das Bankpräsidium, das diese Anträge vorbereitet, soll mit dem Mandat des Kantonsrates nicht mehr vereinbar sein. Entschuldigen Sie mich, ich korrigiere mich: Selbstverständlich wird Herr Weigold noch da vorne sitzen, wenn ein Antrag der Bank kommt. Aber nicht mehr als Kantonsrat. Doch konnte sich die Kommission nicht durchringen, diese Gewaltentrennung auch beim Bankrat durchzuführen. Und wenn Sie hier zum Beispiel vom Verwaltungsrat reden würden, sähen Sie, dass dies auch nicht unbedingt zwingend ist: Auch Verwaltungsräte einer privaten Bank, einer privaten AG, würden sicher in den Rat Einsitz nehmen können.

Im Übrigen werden wir uns zu einzelnen Paragraphen äussern. Wir sind aber mit dem grossen Wurf des Gesetzes einverstanden, unterstützen es und sind für Eintreten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vorhin ist im negativen Sinne gesagt worden, hier werde nur alter Wein in neuen Schläuchen geboten. Wenn man diese Vorlage und die Geschichte der Kantonalbank

anschaut, habe ich den Eindruck, dass dieser alte Wein so schlecht nicht ist. Normalerweise wird es sicher auch Kollege Rappold so halten, dass er den alten Wein nicht zum Einreiben verwendet, sondern er wird ihn sicherlich genüsslich trinken, damit wir uns gegenseitig zuprosten können. Wenn er dann noch in neuen Schläuchen ist, wenn also das Gesetz angepasst wird, dann um so besser. Sie sehen also, ein Begriff kann durchaus ins Gegenteil gekehrt werden. Auch der Sitzplatz vorne auf der Lokomotive, Herr Rappold, kann möglicherweise sehr gefährlich sein. Wenn es eine moderne Lokomotive ist, dann geht es noch an. Aber vielleicht bei einer Dampflokomotive werden Sie sich vor lauter Festhalten und Rütteln nicht mehr auf die Strecke konzentrieren und Ihre Führungsaufgabe wahrnehmen können, sondern Sie müssen sich festhalten und werden dann eben nichts Führungstechnisches unternehmen können.

Gehen wir zurück zur Kantonalbank, die ein beträchtliches Alter erreicht hat und sich bewährt hat. Sie ist gegründet worden, als der Kanton Zürich – welch ein Zufall – seine Verfassung erhielt. Bereits damals stand im Zweckartikel – oh welch ein Widerspruch! – man soll die Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse des Kantons erleichtern. Damals gab es ja bereits andere Banken. Die bekannten Grossbanken sind genannt worden. Die Kantonalbank hat damals zum damaligen Gewinnstreben sicherlich einen wohltuenden Kontrapunkt gesetzt.

Nach über 125 Jahren ist dieser Zweckartikel immer noch aktuell, und so schlecht hat ihn die Kantonalbank des Kantons nun wirklich nicht erfüllt. Dieser Zweckartikel bezieht sich nicht nur aufs Geschäftemachen und auf den reinen Gewinn, aber wir müssen ganz klar sehen, dass während dieses Zeitraumes die Kantonalbank einige gute Geschäfte gemacht hat und machen wird, im Gegensatz zu anderen Banken. Ich nenne da die Schweizerische Volksbank, die in den Dreissiger Jahren beispielsweise saniert werden musste. Mir ist nicht bekannt, dass bei der Zürcher Kantonalbank ähnliches geschehen ist.

Selbstverständlich musste auch die Zürcher Kantonalbank in der Vergangenheit Rückstellungen tätigen. Das trifft zu. Aber bitte, die Beispiele sind genannt worden, auch die Grossbanken haben dies getan. Und dann frage ich Sie: Wo liegt denn da der Unterschied?

Die Zürcher Kantonalbank hat ihre Aufgabe gut erledigt. Jetzt kommt die Frage der Kontrolle, und es werden Beispiele von andern

Kantonalbanken herangezogen, wo es schief lief. Konkret wurden Bern, Appenzell und sogar Solothurn erwähnt. Doch haben wir unseren Bankrat. Wir haben auch hier unsere Erfahrungen gemacht und die Lektion begriffen. Seitens der Leitung der Zürcher Kantonalbank wird ausführlich und umfassend informiert. Wir können agieren bevor es zu spät ist.

Und was will diese Gesetzesänderung? Die Gesetzesänderung will, dass die Kantonalbank unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission gestellt wird. Diese Kommission kann bei allfälligen Problemen frühzeitig eingreifen und Korrekturmassnahmen verlangen, bevor eine Katastrophe à la Spar- und Leihkasse in Thun entsteht. Diese Kommission kann der Zürcher Kantonalbank wirklich dreinschwatzen und Verbesserungen verlangen. Das ist die Hauptaufgabe dieser neuen Gesetzesänderung. Und diese Hauptaufgabe müssen wir der Kantonalbank auch ermöglichen.

Dass neben dem internen Inspektorat neu eine bankengesetzliche Revisionsstelle bezeichnet werden soll, finde ich richtig. Und dass auch verschiedene Bestimmungen den heutigen Verhältnissen angepasst werden, ist ebenso gut. Eben das sind diese neuen Schläuche, damit der alte und bewährte Wein diese bewährten Erfahrungen gut durchgehen kann, ohne dass sie Schaden leiden.

Bei dieser Gesetzesvorlage machen wir kleine Schritte. Es trifft zu, dass weitere Aufgaben anstehen. Aber es geht darum, sicher ein nächstes Etappenziel zu erreichen. Mit dieser Vorlage werden wir dies tun, in kleinen Schritten in die richtige Richtung gehen und nicht mit einem grossen Schritt daneben treten. Ich bitte Sie, zusammen mit der EVP-Fraktion, auf dieses Gesetz einzutreten und ihm dann zuzustimmen. Danke.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Erlauben Sie mir, ergänzend zu unserem Fraktionssprecher Franz Cahannes, einige Ausführungen zu machen, bei denen ich mich auf Vorredner beziehe, vor allem auf Sie, Herr Rapold und Herr Portmann. Sie kritisieren die Staatsgarantie, und dies nicht nur aufgrund des Berichtes der Bankenkommission, welche den Begriff der Staatsgarantie am Aushöhlen ist. Meine Damen und Herren, dies geht in Richtung Mogelpackung. Wir sind froh, dass die Gesetze nach wie vor in den Parlamenten gemacht werden. Für mich gehören die Begriffe Staatsgarantie und Kantonalbank zusammen. Sie sind in

Bezug auf die Zürcher Kantonalbank auch noch mit dem Vorteil des Tripple-A verbunden. Das heisst, dass sich unsere Staatsbank günstig finanzieren kann. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Hypothekar- und Kreditpolitik. Es geht bei der Staatsgarantie nicht um einen Freipass für Misswirtschaft. Es geht auch um den Schutz der Sparerinnen und Sparer. Solange es Kantonalbanken mit Staatsgarantie gibt, werden sich auch die privatwirtschaftlich organisierten Banken um einen minimalen Einlegerschutz bemühen müssen. Es hat auch Signalwirkung für die Bankenwirtschaft.

Die Alternative zur Privatisierung der Kantonalbanken und zur Abschaffung oder Aushöhlung der Staatsgarantie, wäre eine Regelung, wie sie sogar in der Hochburg der Marktwirtschaft, den USA, besteht. Dort gibt es keine Kantonalbanken oder Staatsbanken der einzelnen Bundesstaaten. Aber die einzelnen Bundesstaaten gewähren einen Einlegerschutz von 100'000 Dollar pro Sparkonto, und zwar auch dort, wo eine Privatbank Konkurs geht. Dies wären umgerechnet 140'000 Franken. Dies geht also viel weiter, als das, was die privatwirtschaftlichen Banken hierzulande an Einlegerschutz bieten.

Herr Portmann, Sie haben kritisiert, dass die Bankfachleute von der Kommission ferngehalten werden. Um genau zu sein, hätten Sie sagen sollen, es sei nicht die Meinung, dass Bankfachwissen ferngehalten werde. Aber es ist natürlich die Meinung, dass Leute, die in einem Konkurrenzunternehmen stehen, von dieser Kommission ferngehalten werden, im Sinne, dass man den Fuchs nicht in den Hühnerstall hereinlässt. Herr Portmann, Sie haben auch gesagt, wir hätten es in der Hand gehabt, eine Bank zu schaffen, die eine Chance in der Finanzwelt gehabt hätte. Wir haben ein modernisiertes Gesetz zur Verfügung gestellt. Das Gesetz bietet natürlich viele Möglichkeiten für die Führung der Bank. Es bietet zum Beispiel auch die Möglichkeit, gestalterisch damit umzugehen. Es besteht jetzt auch die Chance, Tochtergesellschaften zu bilden. Als Beispiel das lukrativ sein könnte, möchte ich das Vermögensverwaltungsgeschäft anführen. Das ist ein weltweites Wachstumsgebiet, eine Wachstumsbranche, eine Chance, hier tätig zu sein. Dann muss sich die Kantonalbank keineswegs mehr an die Kantonsgrenzen oder an die Landesgrenzen halten, sie könnte hier in dieser Sparte global tätig und auf dem Weltmarkt erfolgreich sein. Allenfalls könnte sie das selber tun, oder, wie das andere Banken auch machen, eine separate Management-Gesellschaft damit

beauftragen. Damit könnte sie Mittel zu Gunsten der Kantonalbank und unseres Kantons Zürich generieren. Positiv wäre auch die Tatsache, dass sie global präsent wäre. Das wäre auch eine Visitenkarte für den Kanton Zürich, für unsere blauweissen Farben an anderen wichtigen Wirtschaftsplätzen. All dies ermöglicht dieses Gesetz, und dieses Gesetz sollten wir nutzen. Es bietet eine erweiterte Spielwiese, und ich bitte Sie, zusammen mit unserem Fraktionssprecher, diese Gesetzesvorlage anzunehmen.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (Wettswil a.A.): Ich spreche als früherer Bankmitarbeiter zu einigen Punkten des Nichteintretensantrags der FDP. Ganz kurz zu Herrn Büchi. Wenn die SBG einmal für ein Jahr keine Steuern bezahlt, so bezahlen ihre Mitarbeiter immer noch Steuern in der Grössenordnung von rund 200 Millionen Franken. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Sicher gestatten Sie, dass ich voranstelle, was dieser Nichteintretensantrag nicht ist:

1. Er ist keine Geringschätzung der Kommissionsarbeit. Wir haben daran konstruktiv teilgenommen, kommen aber aus Gründen der Grosswetterlage zu andern Schlüssen.
2. Der Nichteintretensantrag ist keine Geringschätzung der Arbeit der ZKB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.
3. Wir schätzen auch die Bemühungen der Geschäftsleitung nicht gering, die Zürcher Kantonalbank im Rahmen ihrer traditionellen Ausrichtung für den verschärften Wettbewerb möglichst fit zu machen. Hier wurde einiges geleistet, vieles ist unterwegs.

Nun zur Sache: Sowohl in den Legislaturzielen unserer Fraktion wie in den Grundaussagen der Kantonalpartei haben wir Freisinnigen festgehalten, dass der Staat neben seinen hoheitlichen Aufgaben nur jene Leistungen erbringen soll, die nicht ebenso gut von privaten Anbietern erbracht werden können. Dieses Bekenntnis ist kein unkontrollierter Kahlschlag. Es verlangt jedoch sehr wohl nach einer klaren Vorwärtsstrategie, so wie es etwa die mehrfach erwähnte Expertenkommission des eidgenössischen Finanzdepartements vorzeigt.

Was wären denn Ansätze, die wir Freisinnigen von einer modernen Kantonalbank erwarten würden?

1. Sie hätte sich – mit oder ohne den Kanton als Mehrheitsaktionär – dem Publikum zu öffnen.
2. Dies ergäbe die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der Bank im Spiegel der Aktienkurse objektiv beurteilen zu können und ihre Zukunft auf der Grundlage objektiver Informationen zu gestalten.
3. Die umstrittene Staatsgarantie sollte, wenn schon, lediglich selektiv oder partiell zur Anwendung kommen.
4. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Staatsgarantie nicht vollumfänglich abgegolten werden sollte. Wissenschaftliche Berechnungsgrundlagen dazu sind erhältlich.

Diese Liste ist nicht vollständig. Sie geht in Richtung mehr Wettbewerbsfairness, weniger Wettbewerbsverzerrung. Sie müssen uns zustimmen, dass nichts in dieser von uns gewünschten Richtung geschehen ist. Daher der Antrag auf Nichteintreten.

Das präsentierte Gesetz über die Zürcher Kantonalbank ist eigentlich nicht einmal neuer Wein in alten Schläuchen, Kollegen Rappold und Schreiber, sondern eigentlich nur ein Ausbessern der alten Schläuche. Wie kommt es zu Ihrem zaghaften Vorgehen? Sorge um den Bürger als Konsumenten, kann es nicht sein. Jede objektive Betrachtung aus Sicht des Konsumenten deckt doch auf, dass eine Staatsbank heute primär eine liebe Gewohnheit ist. Oder findet sich in diesem Raum ernsthaft jemand, der die Zürcherinnen oder Zürcher als mit Bankdienstleistungen unterversorgt betrachten würde, wenn die ZKB allenfalls einmal auch dann nicht mehr da wäre? Dies ist aber nur eine Möglichkeit, es gibt viele andere. Und doch trifft es zu, dass der Antrag auf Nichteintreten in der gegenwärtigen Stimmungslage nicht populär ist. Er ist deswegen nicht weniger richtig.

Gerade die Gründe für diese fehlende Popularität verdienen einige Überlegungen. Auch wir Freisinnigen verkennen nicht, dass das Weiterbestehen unserer Staatsbank as usual das Wohlergehen unseres Kantons nicht kurzfristig in Frage stellt. Sorgen bereitet uns aber, dass wir uns so sehr auf das Erhalten lieber Gewohnheiten fixieren, und so wenig Energie darauf verwenden, den Strukturwandel offensiv mitzugestalten, in dem wir mittendrin stecken, und der unsere Nachsichtskonzeptionen radikal zertrümmert. Wir werden diesen Prozess begrüßen, oder ablehnen. Er läuft ab. Deshalb sendet diese Diskussion eben doch starke Signale aus.

Welcher Kanton soll denn zuvorderst ein modernes Kleid für seine Staatsbank anstreben, wenn nicht der Kanton Zürich? In der Bevölkerung, wahrscheinlich auch hier im Parlament, profitiert die Kantonbank zweifelsohne von einer gewissen Ernüchterung im Verkehr mit den Grossbanken. Harte Diskussionen um den Shareholder Value, starke Restrukturierung der Filialnetze, Arbeitsplatzverluste und eine gegenüber Klein- und Mittelunternehmen abrupt verschärfte Ausgestaltung der Geschäftskonditionen, haben einiges an Goodwill gekostet. Dasselbe gilt für das Hüft und Hot auf dem Personalmarkt für Handwerker. Viele Gewerbler könnten davon ein Lied singen. Es wäre unehrlich, gemachte Fehler nicht einzugestehen. Es wäre aber dumm und für den Wirtschaftsstandort verhängnisvoll, aus momentaner Verärgerung über die Grossbanken, das Heil nun in der staatlichen Kreditvergabe zu suchen. Die Eruptionen im Schosse der Grossbanken, sind eine zwingende Folge des verschärften Wettbewerbs. Der globale Markt erlaubt es schlicht nicht mehr, das Schweizer Geschäft durch Quersubventionierung aus den hohen Erträgen in der Vermögensverwaltung für ausländische Kunden zu entlasten und zu beschönigen. Schweizer Privatkunden und Schweizer Unternehmungen verlieren ihre bankbezogene Sonderstellung und müssen wie alle Weltmarktpreise zahlen. Der internationale Markt setzt die risikogerechte Verzinsung des Kapitals schonungslos durch. Was heute also in den Grossbanken abläuft, ist bei allen unschönen Nebengeräuschen eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und liegt letztlich im Interesse des Standorts Zürich.

Die aktuelle Gemütslage, so verständlich sie im Einzelfall sein mag, darf nicht zum Vorwand werden, den akuten Wandlungsbedarf unserer ZKB zu übersehen. Der Gesetzesentwurf räumt nicht aus mit den alten Zöpfen aus dem 19. Jahrhundert. Die FDP-Fraktion ist deshalb nicht bereit, diese Mängel auf Jahre hinaus zu zementieren. Daher Nichteintreten.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Letzte Woche wurde ein revidiertes Bankengesetz durch den Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft dürfte danach noch einfacher sein. Insbesondere die finanzielle Folge der Emissionsabgabe scheint, nach dem Willen der Expertenkommission, kein Kostenpunkt mehr zu sein. Bezogen auf die vorliegende Vorlage kann ich nur sagen:

Der durch die Mehrheit der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Zweck ist schlicht und einfach ein Bild aus früheren Zeiten. Der Minderheitsantrag ist zeitgemäss.

Ihre Vorreiterrolle, beispielsweise zur Zinssatzpolitik, nimmt die ZKB auch nicht mehr wahr. Bei den letzten beiden Zinssatzsenkungen im Hypothekenbereich platzierte sich die ZKB in Sachen Schnelligkeit jedenfalls nicht ganz vorne. Auch die Frage der Öffnung der ZKB ist nicht neu. Sie hat in diesem Rat schon früher Platz gefunden. Ein Zückerchen wurde bei der Aufnahme des PS (Partizipationsschein) ins ZKB-Gesetz gegeben. Das Volk hat vor mehr als 10 Jahren Ja zum PS gesagt. Bis heute ist jedoch kein einziger PS ausgegeben worden.

Die wirtschafts- und staatspolitischen Motive aus der Zeit der Gründung der ZKB sind wirklich überholt. Ich meine, dass die Bank mit dieser Rechtsform ausgedient hat. Sämtliche Dienstleistungen, welche die ZKB heute anbietet, werden praktisch von allen anderen Banken auch erbracht. Früher hatte die ZKB, wie vorhin erwähnt, im Zinsbereich eine Sonderrolle. Heute ist sie diesbezüglich nicht anders. Der Eigentümer der ZKB, nämlich der Staat, nimmt auch nicht soviel Einfluss auf seine Bank, damit so grosse Effizienzgewinne entstehen können. Bleiben wir doch realistisch. Ein Stück Deregulierung wäre hier wirklich angebracht. Mit der Aktiengesellschaftsform kann der Kanton Mehrheitsaktionär bleiben. Es ist jedenfalls nicht unsere Absicht, eine Totalprivatisierung zu verlangen. Eine Öffnung als Aktiengesellschaft wäre eine zusätzliche Chance für den Geschäftsverlauf dieser Bank. Stellen Sie sich vor, 20'000 Zürcher oder mehr private Kleinaktionäre – welches Wir-Gefühl der Bevölkerung mit unserer Kantonalbank! Das hätte auch zur Folge, dass die Zahl der ZKB-Kunden nach oben schnellen würde.

Auch eine ZKB als AG müsste selbstverständlich Steuern zahlen, wie alle anderen Banken auch. Das, finde ich, ist nur eine Frage der Gerechtigkeit. Dort wo Geld verdient wird – dies an die Adresse der Sozialdemokraten – sind auch Steuern fällig. Durch die interkommunale Steuerauscheidungen kämen alle Standortgemeinden der ZKB zum Zug. Diese Frage würde sich ohnehin stellen.

Ich werde gegen Eintreten votieren. Diese Vorlage ist wirklich nicht zeitgemäss.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir diskutieren heute darüber, wieviel politischer Einfluss für eine Bank erträglich ist, wie ein doch eher schwammiger Leistungsauftrag die Wettbewerbsfähigkeit einer Bank beeinträchtigt oder nicht. Wir diskutieren, ob die Privilegierung einer Bank durch eine Staatsgarantie noch gerechtfertigt sei oder ob die staatliche Bürgschaft nicht sogar verheerende Auswirkungen auf das Geschäftsgebahren habe und zu Misswirtschaft führen könnte. Wir streiten uns darüber, ob unsere Staatsbank tatsächlich einen wesentlichen Beitrag von volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung am Wirtschaftsgeschehen in unserem Kanton leistet oder ob wir einer Wunschvorstellung zum Opfer fallen. Die Diskussion ist schwierig und ich befürchte, dass die ganz spezifischen Argumente in erster Linie von Bankspezialistinnen und Bankspezialisten nachvollzogen werden können. Letztlich werden emotionale Gründe sowie die Visionen und das Weltbild jedes einzelnen Ratsmitgliedes darüber entscheiden, welchen Weg die ZKB in nächster Zukunft einschlagen wird.

Tatsache ist aber, dass es im geltenden ZKB-Gesetz sowie im Antrag des Bankrates nur an einer einzigen Stelle eine klar definierte soziale Verpflichtung gibt, nämlich im kantonalen Gemeinnützigen Hilfsfonds. Wenn es nach dem Willen der Kommission geht, soll dieser Hilfsfonds sang- und klanglos aufgehoben werden. Die Gelder dieses Fonds sind gemäss des geltenden ZKB-Gesetzes vorgesehen zur Linderung von Notständen, die durch Naturereignisse, wirtschaftliche Krisen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. In den Fonds fliesst jeweils ein Fünftel des kantonalen Gewinnanteils bis der Plafond von 10 Millionen Franken erreicht ist. Der Überschuss wird der Staatskasse gutgeschrieben. Der Regierungsrat verfügt innerhalb der Zweckbestimmung des Fonds und in eigener Kompetenz über die Gelder. Diese soziale Verpflichtung eines Teils des Gewinns hat keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Eine ideale Sache also, die doch gerade in der heutigen Krisenzeit sinnvoll erscheint.

Dennoch beantragt uns die vorberatende Kommission, diese einzige, klar bestimmte soziale Verankerung aus dem ZKB-Gesetz zu streichen. Dies tut sie natürlich nicht ganz grundlos. Der Regierungsrat kam seiner Pflicht, die Fondsgelder sorgfältig einzusetzen, in den letzten Jahren in keiner Weise nach. Das Interesse der Regierung war nur darauf ausgerichtet, aus dem Fonds möglichst wenig zu entnehmen, damit er immer schön voll bleibe. So nämlich profitierte in erster Linie die

Staatskasse vom Gewinn der ZKB. Das ist natürlich eine sehr unbefriedigende Tatsache. Und nun beantragt uns deshalb die vorberatende Kommission, in etwas phantasieloser Manier, diesen Hilfsfonds abzuschaffen. Ich denke, dass dies von der Bevölkerung in der heutigen Zeit schlecht verstanden würde.

Auch der Bankrat hat übrigens die bedenklichen Auswirkungen des regierungsrätlichen Loyalitätskonfliktes erkannt und aus seinen Beobachtungen, meiner Ansicht nach, die einzig richtige Konsequenz gezogen: Er schlägt vor, die Fondslimite von 10 Millionen Franken abzuheben, damit die Regierung den Fonds in Zukunft unbefangener bewirtschaftet. Dieser Antrag ist zu unterstützen. Da nun aber die Geldverteilung, welche die Regierung dann und wann auch vornehmen müsste, eine heikle Sache ist, werde ich Ihnen zusätzlich noch beantragen, dass die parlamentarische Kontrolle über den Gemeinnützigen Hilfsfonds verstärkt wird. Ich werde also bei der Detailberatung bei den §§ 26 – 27 die entsprechenden Anträge einbringen, und ich bitte Sie, nachdem wir hoffentlich Eintreten beschlossen haben, in der Detailberatung um Unterstützung. Speziell hoffe ich, dass sich auch die Grüne Partei noch dazu wird durchringen können.

Ruedi Winkler (SP, Zürich): Ich möchte einige Überlegungen zum Zweckartikel, der ja vor allem die Zielscheibe der Herren Portmann und Rappold war, äussern.

Als ich den beiden Herren zugehört habe, hätte man den Eindruck erhalten können, als wäre die Wirtschaft nicht gewohnt, dies mit Zielkonflikten umzugehen. So weit würde ich nicht gehen. Liest man den Zweckartikel, so sieht man, dass es selbstverständlich Zielkonflikte gibt. Auf dieser Seite sind gerade die in diesem Zweckartikel enthaltenen Gruppen, jene, die von den Banken zu wenig berücksichtigt werden, die so wettbewerbsfähig und so gross sind, dass sie die von Ihnen offenbar für die ZKB angepeilten Aufgaben erfüllen können. Wenn die ZKB diesen Auftrag nicht übernehmen will oder kann, dann braucht es keine ZKB. Wir brauchen aber auch keine weitere Grossbank. Wenn wir schon davon sprechen, dass vielleicht drei davon zu viel sind, sehe ich nicht ein, warum wir dann noch eine vierte in sicher nicht optimaler Grösse haben sollen. Wenn wir eine ZKB wollen, brauchen wir eben eine mit diesem Zweckartikel. Und sagen Sie mir

doch nicht, das sei nicht möglich: Es gibt Beispiele in der schweizer Bankenlandschaft, die zeigen, dass es erstens möglich und zweitens nötig ist. Ich nenne hier die Raiffeisenkasse, die Sie alle auch kennen. Ihre Politik ist sehr lokal ausgerichtet.

Alle können nicht grossm global tätig und nur auf diesen Markt ausgerichtet sein. Ein grosser Teil des Lebens findet lokal statt. Das Gewerbe ist lokal oder eben nicht. Wenn Sie keine verlässlichen Partner auf der Bankenseite haben, ist es um diese Gruppen schlecht bestellt. Das ist das Leben, und diesem Leben müssen wir Sorge tragen. Darum bin ich der Meinung, dass es eine Kantonalbank braucht, gerade mit diesem Zweckartikel. Alles andere, das vom Minderheitsantrag angestrebt wird, ist überflüssig.

Herr Rappold hat gesagt, man müsse innovativ, schnell und beweglich sein: Selbstverständlich, jedoch auf die Zielgruppen ausgerichtet, die im Zweckartikel aufgezählt sind. Stellen wir uns doch dieser Herausforderung! Herr Rappold sprach vom Geist des 21. Jahrhunderts. Wenn wir mit unseren globalen Träumen so weiter machen, gibt es lokal nichts mehr zu leben. Das wird dann nicht der Geist des 21. Jahrhunderts sein, dann wird man vermutlich darüber staunen, wie wir Ende des 20. Jahrhunderts die Probleme in einer engstirnigen Sicht nur auf die Frage der Wettbewerbsfähigkeit angegangen sind. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetz grundsätzlich zuzustimmen. Detailänderungen kann man diskutieren.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Mit der Gesetzesvorlage wird das Ziel verfolgt, das ZKB-Gesetz dem Eidgenössischen Bankengesetz anzupassen und den betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum zu erweitern. Von verschiedener Seite und von einer Minderheit der vorberatenden Kommission wird nun gefordert, es sei auch die Rechtsform der ZKB zu ändern. Danach wäre die ZKB von einer selbständigen Anstalt in eine privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Entgegen dieser Stimmen, welche die heutige Rechtsform als archaisch bezeichnen, bin ich der Meinung, dass man die Frage der Rechtsform nicht ideologisch lösen kann. Entscheidend ist die Frage, ob man der ZKB nach wie vor einen Leistungsauftrag geben will, wie er in § 2 Abs. 2 der Vorlage vorgesehen ist, nämlich insbesondere die Ausrichtung der Tätigkeit der ZKB auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmungen

und der Förderung des Wohneigentums. Dieser Leistungsauftrag ist nach wie vor zu befürworten. Die ZKB ist im Kanton Zürich verwurzelt und mit der Bevölkerung und dem Gewerbe verbunden. Wenn die Kantonalbanken in verschiedenen Kantonen in Schwierigkeiten geraten sind, lässt sich das nicht einfach auf unsere Kantonalbank übertragen. In der Weisung wurde meines Erachtens denn auch zu Recht festgestellt, dass die Effizienz nicht einfach von der Rechtsform der ZKB abhängig ist. Auch die Kartellkommission hat in ihrem Bericht vom März 1995 die Umwandlung der Staatsinstitute in private Geschäftsbanken nicht als vordringlich erachtet. Es nimmt viel mehr, wie die Kartellkommission in diesem Bericht festgestellt hat, die Gruppe der Kantonalbanken als eine Gegenkraft zu den Grossbanken eine wettbewerbspolitisch bedeutsame Stellung ein. Gerade heute, wo sich viele private Institute auf das privat banking ausrichten, scheint es richtig, wenn bei der ZKB am bewährten Statut festgehalten wird. Ich beantrage deshalb, auf die Vorlage einzutreten und die ZKB in der heutigen Rechtsform zu belassen.

Dr. Martin Zollinger (FDP, Zürich): Meine Interessenbindung dürfte auch jenen Damen und Herren unter Ihnen noch präsent sein, die mir am 21. Oktober die Stimme nicht gegeben haben. Seit anfangs Jahr bin ich im Bankpräsidium tätig. Mit der Wahl ins Bankpräsidium bin ich auch zum ex-Präsidenten dieser vorberatenden Kommission befördert worden. Aus diesen Gründen hoffe ich, dass die Präsidentin mindestens ein Auge zudrückt, sollte ich ganz kurz überziehen.

Wie von verschiedenen Rednern bereits dargelegt, drehen sich die Diskussionen im Rat um das Dreieck «Leistungsauftrag – Staatsgarantie – Privatisierung, respektive Rechtsform». Die Diskussion macht deutlich, dass es dafür keine ideale Lösung gibt. Man kann höchstens versuchen, die Lösung zu optimieren. Ich habe zwar erst 2 Monate ZKB-Erfahrung, doch haben mich diese 2 Monate davon überzeugt, dass man in unserer Kantonalbank unter Berücksichtigung des wirtschaftlich ungünstigen Umfeldes auf dem richtigen Weg zur Erreichung einer optimalen Lösung ist. Diese optimale Lösung heisst heute «Nichtprivatisierung». In der heutigen Bilanzstruktur, mit Schwergewicht im Hypothekar-Kreditgeschäft und in dem häufig zitierten schwierigen KMU-Bereich (Kleinere und Mittlere Unternehmen), soll zumindest nicht zu ungünstigen Konditionen

privatisiert werden. Wer würde heute schon in diesem schwierigen wirtschaftlichen und mit Risiken verbundenen Umfeld eine Aktie mit ungenügender Eigenmittelrendite zeichnen? Warum denn nicht wenigstens eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vornehmen, die zu 100 Prozent dem Staat gehört? Eine solche Umwandlung würde, meiner Meinung nach, eine gewisse erhöhte Flexibilität für Kooperationen oder Teilbeteiligungen mit anderen Banken oder Finanzinstituten bieten. Es gibt aber auch Rechtsgutachten, die behaupten, das Gleiche könne man auch mit der heutigen Rechtsform tun. Der Preis für eine solche Umwandlung mit rund 80 Millionen Franken, Sie haben diesen Betrag heute schon verschiedentlich gehört, wäre aber zu hoch. Ich weiss, die Stempelabgabe steht zur Diskussion. Sie soll abgeschafft werden, ist es aber leider noch nicht. Eine solche Abschaffung wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. Die ZKB hat, vor allem im Immobilienbereich, Fehler in der Kreditbeurteilung begangen. Das haben auch Grossbanken. Es wurde zu ungenügenden Preisen für zu knappe Margen zu hohe Risiken eingegangen. Dazu stehen wir. Man hat die Fehler erkannt und Korrekturmassnahmen ergriffen. ZKB-fit brachte gleichzeitig auch eine Neuausrichtung der Bankorganisation, sowie der Personal- und Salärpolitik. Damit ist die Basis geschaffen worden, die Profitabilität nachhaltig zu verbessern und dies trotz klarem Bekenntnis zum Leistungsauftrag.

1996 hat gezeigt, dass sich die ZKB auf dem eingeschlagenen Weg auch vorwärts bewegt. Das Ziel muss die Privatisierungsfähigkeit sein. Die ZKB wird nicht überleben, wenn sie im Wettbewerb mit den anderen Banken ohne staatliche Subvention nicht bestehen kann. Durch eine verbesserte Kredit- und Risikobeurteilung, verbunden mit einem dem Risiko besser angepassten Preis, soll aber nicht nur die Ertragskraft gesteigert werden, sondern es sollen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Kosten des Leistungsauftrages besser errechnen zu können.

Die ZKB ist heute auf dem richtigen Weg. Diese Beurteilung erlaube ich mir, ich verfüge über mehr als 25 Jahre Bankerfahrung. Auch wenn dieser Weg nicht immer gerade verlaufen wird. Das vorliegende Gesetz ist mindestens für die absehbare Zukunft das richtige Fundament, um den Ertrag zu steigern und zu optimieren und damit auch die Bilanzstruktur zu stärken.

Die im neuen Gesetz vorgesehene Bestimmung einer externen Kontrollstelle ist sinnvoll und notwendig, und dies auch, wenn bereits heute bestätigt ist, dass die interne Kontrollstelle in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet hat.

Ich empfehle Ihnen zwar nicht mit der Mehrheit meiner Fraktionskolleginnen und -Kollegen, doch mit einer tapferen Minderheit und vor allem mit der grossen Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB, Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Herr Zollinger, ich finde es eigentlich stossend, dass Sie überhaupt geredet haben. Ich hoffe, dass mit oder ohne diese Revision, diesem Notstand in diesem Parlament ein Ende gesetzt wird und diese Gewaltenteilung endlich durchgesetzt wird. Auch wenn Sie ehemaliger Präsident der vorberatenden Kommission waren, ist es stossend, dass Sie heute nicht mehr zu unterscheiden wissen zwischen Ihrer Rolle als Bankpräsidiumsmitglied und Ihrer Rolle als Parlamentarier. Ihre Fraktion ist ja emsig auf solche Gewaltenteilung bedacht. Nicht zuletzt Herr Hösly hat letztlich darauf hingewiesen. Um dies zu merken, braucht man keine Reformkommission.

Was mich an dieser Revision stört, ist, dass sie überhaupt stattfindet. Nach dieser langen Diskussion ist mir nämlich überhaupt nicht mehr klar, weshalb der Bankrat diesen Antrag an den Kantonsrat gestellt hat. Hat er ihn gestellt, um gewissermassen ein öffentliches Plebiszit für die Notwendigkeit der Kantonalbank in ihrer jetzigen Form zu erwirken? Fast erhalte ich diesen Eindruck.

Wenn Herr Büchi und andere Kollegen betonen, es hätten lange Diskussionen stattgefunden, frage ich mich, wozu. In diesem Saal gibt es ja niemanden, der heute einen Paradigma-Wechsel durchsetzen kann und will. Auch die Herren Rappold und Portmann wissen, dass sie bestenfalls zum Fenster hinausreden und sich vielleicht für Dritte interessant machen. Auch die FDP-Fraktion weiss genau, dass ihr Antrag nicht allzu ernst gemeint ist. Sie wissen doch, dass Sie mit diesem Antrag nicht durchkommen. Sie haben ja immer noch das eine Bein im Bankrat. Das ist das, was mir an dieser Diskussion nicht passt. Man tut so, als würde man eine Richtung zugunsten der ZKB für die Zukunft einschlagen, ohne real etwas zu ändern. Herr Winkler hat

nämlich recht: Die Grossbanken sind daran, ihre Geschäftspolitik neu auszurichten, und die Kantonalbank tut vielleicht gut daran, ihre bisherige beizubehalten. Dazu braucht es aber keine Änderung im Zweckparagrafen. Wenn Herr Weigold meint, er habe etwas Neues vorgeschlagen, täuscht er sich. Es hört sich vielleicht besser an, wenn man das Wort «Umwelt» benützt, doch ändert sich mit dem neuen Zweckartikel überhaupt nichts in der Geschäftspolitik der ZKB. Deshalb frage ich mich, weshalb wir hier einen Grossdiskurs veranstalten. Der alte Zweckartikel tut doch eigentlich seinen Dienst. Es gäbe gute Gründe, im Sinne einer Denkpause, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Dann wollen wir schauen, ob in den nächsten 5 Jahren tatsächlich jemand einen Paradigma-Wechsel mit einer Mehrheit wird durchsetzen können.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Wenn wir hier schon so grossartig untergehen, werden Sie erlauben, dass wir noch zwei oder drei Sätze anfügen.

Ich habe von dieser Seite immer gehört, man möchte ein Gegengewicht zu den Grossbanken bilden und man möchte ja keine vierte Grossbank. Ich möchte Ihnen sagen, dass man im Bankgewerbe, und auch bei den Grossbanken, Fehler macht. Auch wird nicht immer volkswirtschaftlich gehandelt. Letztlich ist es aber dieses Gewerbe, das hier in Zürich am meisten Arbeitsplätze schafft und unterhält, und diese sind unsere besten Steuerzahler. Ich sähe gerne noch mehr solche Steuerzahler in Zürich. Die SVP muss sich die Frage stellen, welche Politik der Linken sie damit unterstützt, wenn sie diesen Weg mitgeht. Die SP sagt uns, man möchte die Volkswirtschaft und nicht die Betriebswirtschaft in den Vordergrund stellen. In einem Unternehmen kann man aber nur dann im Konkurrenzkampf bestehen und einigermaßen volkswirtschaftlich handeln, wenn man betriebswirtschaftlich die richtigen Voraussetzungen hat. Sie erhalten keine Arbeitsplätze, indem Sie subventionierte Institute weiterhin fördern – im Gegenteil: Sie gefährden Arbeitsplätze. Sie erhalten Arbeitsplätze, wenn Sie Unternehmungen im freien Markt sich konkurrenzieren lassen.

Die ZKB betreibt keine andere Politik als die anderen Banken. Dies tut sie auch mit diesem Zweckartikel nicht, und sie kann es auch gar nicht. Es sind teilweise ganz andere Banken, die viel mehr Wirtschafts- und KMU-Förderung machen als die ZKB. Es ist eine Grossbank, die jetzt

50 Millionen Franken Risikokapital zur Verfügung gestellt hat, es ist nicht die ZKB, sonst würde der Gewinn ja noch kleiner ausschauen.

Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist heute der richtige Weg. Es ist ein Weg, den man heute vorbereiten muss, um dann im Jahr 2000 oder 2001 handeln zu können. Wenn wir aber das Gesetz heute nicht so ändern, dass man das Rechtskleid ändern kann, kommen wir zu spät. Wenn mir hier die strategische Führung der Bank immer vorrechnet, man könne die Aktien nicht platzieren und niemand wolle diese ZKB, ist das natürlich eine phantasielose Zukunftsstrategie. Was Sie machen müssen, und was man machen müsste, wenn man das Rechtsformkleid ändern würde, ist klar: Man müsste ein Splitting machen. Diese ZKB müsste man aufteilen in verschiedene Gebiete: Ein Gebiet für Privat Banking, eines für Retail Banking, eines für institutionelle Kundschaft und eines für das Kommerzgeschäft. Dann geben Sie die Staatsgarantie dort wo die Anleger sind. Die Aktien würden platziert und es entstände ein Riesenerfolg an der Börse. Das zweite Unternehmen würde hundertprozentig beim Staat bleiben. Dort könnten Sie KMU-Förderung betreiben und Kredite für die Zürcher Wirtschaft geben.

Ich bin mir bewusst, dass wir mit unserem Nichteintretensantrag nicht durchkommen werden. Doch tun wir der Bank und der Bevölkerung mit diesem Gesetz keinen guten Dienst.

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Wenn die FDP eines nicht machen will mit ihrem Nichteintretensantrag, dann wäre das die Sicherung allfälliger Pfründen. Im Gegenteil: Solche Pfründe wollen wir eigentlich aufheben.

Wir wehren uns allerdings dort, wo der Kantonsrat in seiner Herrlichkeit die strategisch-politische Steuerung einer Grossbank wahrnehmen will. Ich arbeite im Finanzdienstleistungsmarkt seit einigen Jahren, und Sie können sich nicht vorstellen, wie schnell sich dieser Markt wandelt. Das ist der einzige Grund, warum wir für eine Umwandlung der Kantonalbank sind. Wir wollen kein neues Gesetz, weil wir finden, wir müssten die Kantonalbank auf Teufel komm raus privatisieren. Aber es sind die Kundenbedürfnisse, es sind Sie alle, die die Gesamtheit ausmachen von dem, was neu gefordert wird. Neu gefordert wird aufgrund von Deregulierungen, die zum Teil aus dem Ausland vorgegeben werden; neu gefordert wird aufgrund ungeahnter

Informatikmöglichkeiten; neu gefordert wird vor allem durch einen Wandel der Kundenbedürfnisse. Diese Kundenbedürfnisse sind viel individueller geworden und richten sich tatsächlich nach dem Kunden und nicht nach einer Firmenphilosophie, die meint zu wissen, was der Kunde zu wünschen hat. Im heutigen Markt gewinnt nicht der Grösste oder der Stärkste, sondern der Schnellste. Die Anpassungsgeschwindigkeit, die ersten zu sein, die gewisse Kundenbedürfnisse erfüllen können, immer wieder inovative Pfade zu gehen, das sind die wettbewerbsentscheidenden Faktoren. Wir hingegen konsolidieren oder zerstören die Anpassungsgeschwindigkeit des Staatsinstitutes, indem wir einen politischen Überbau machen, wo die Flexibilität ausgeschlossen ist und wo die Kompetenz nicht gerade am grössten ist – sei das nun im Bankrat oder im Bankpräsidium. Wir zerstören die Anpassungsgeschwindigkeit, indem wir diesem Institut Fesseln anlegen, die es nicht ermöglichen, neue Kooperationen zu finden. Wir zerstören die Anpassungsgeschwindigkeit, indem wir ihr einen Leistungsauftrag geben, wo wir die Quadratur des Kreises versuchen. Und, meine Damen und Herren von der linken Seite, wenn wir einmal von Steuergeschenken sprechen wollen, dann sprechen wir vom Geschenk der Staatsgarantie, welche aus den Steuergeldern finanziert wird. Das sind Steuergeschenke und die wollen Sie ja bekanntlich nicht.

Es ist leider eine Tatsache, dass der Fiteste heute im Markt das Rennen gewinnt. Darwin gilt auch im Wirtschaftsmarkt. Hier haben wir nicht eine fite Bank, wie das Herr Zollinger sagt, es tut mir leid. Wir haben Speck angehängt, «dass es chlöpft und tätscht». Ich begreife, dass viele von Ihnen, die jetzt für den Status Quo der Kantonalbank sind, der Kantonalbank helfen möchten. Nur helfen Sie, indem Sie Bequemlichkeit fördern?

Ich möchte die Stimmen hier in diesem Rat hören, wenn das plötzlich in der Bank liegende Risiko manifest würde und der Kanton tatsächlich einmal bezahlen müsste. Herr Büchi würde vermutlich mit der gleichen Arroganz den Rücktritt vom Gesamtregierungsrat und vom Parlament fordern. Ich glaube, Sie unterschätzen den Ernst der Lage für ein Finanzinstitut, heute schnell reagieren zu können. Diejenigen von Ihnen, die helfen möchten, helfen nicht, doch sie helfen zu sterben. Sterbehilfe und Hilfe sind nicht das selbe. Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Dr. Hermann Weigold (Präsident Bankrat): Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensreferat ganz klar auf den Anlass der Gesetzesrevision hingewiesen, Herr Vischer, nämlich die vom Bundesrecht vorgeschriebene Einführung der externen bankengesetzlichen Revisionsstelle und die vollständige Unterstellung der ZKB unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission. Diese Bedingungen müssen bis 1998 erfüllt sein. Ebenso hat Herr Heinimann auf die generellen Gründe hingewiesen, die uns dazu bewogen haben, das ZKB-Gesetz und das Geschäftsreglement einer umfassenden Revision zu unterziehen. Verschärfter Wettbewerb, wachsender Kostendruck, betriebswirtschaftlicher Handlungsbedarf, grössere Flexibilität oder auch die Anpassung an das neue Aktienrecht mit Bezug auf die Kompetenzabgrenzung – derartige Stichworte seien hier in Erinnerung gerufen.

Nach Auffassung von Herrn Portmann ist der Zweckartikel nicht erfüllbar. Ich bin anderer Meinung. Ich werde bei der Behandlung des Zweckartikels voraussichtlich Gelegenheit haben, darauf noch etwas detaillierter zurückzukommen. Ich weise hier aber auf das Votum Herrn Winklers hin.

Herr Vischer, ich bin keineswegs der Auffassung, dass wir bezüglich des Zweckartikels etwas Neues bringen, auch darauf werde ich zurückkommen.

Im Zusammenhang mit der Staatsgarantie wurde einmal mehr – besonders durch Herrn Rappold – auf die nicht mehr auf existenten Kantonalbanken von Solothurn und Appenzell hingewiesen. Wenn Sie den über 350 Seiten starken Bericht der Solothurner PUK gelesen haben, wo von Kreditbolzerei, von Kreditüberschreitung der Filiale Dornach die Rede ist, oder wenn Sie das Gutachten von Professor Nobel bezüglich der Kantonalbank von Appenzell Ausserrhoden gelesen haben, wo Beispiele von faulen Krediten – Stichwort Kreditgewährung an eine Fischzucht in Kanada oder an eine Liegenschaft im Rotlichtmilieu in Genf erwähnt sind – sehen Sie, dass die Debatte dieser Kantonalbanken weder mit dem System einer Kantonalbank, noch mit der Rechtsnorm aber auch nicht primär mit der Überwachung, Herr Portmann, zusammenhängen. Es handelte sich eindeutig um Managementfehler auf operativer Ebene. Solches gilt es bei der Zürcher Kantonalbank zu vermeiden, durch klare

Kompetenzzuordnungen, durch eine gute Revision, aber auch durch eine gut funktionierende Überwachung der Geschäftstätigkeit. Ich behaupte, dass dies bei der ZKB gegeben ist, dass keine unverhältnismässigen Risiken bestehen und dass Vergleiche mit den Situationen in Solothurn und Appenzell Ausserrhoden eigentlich nicht angebracht sind.

Auf die Frage einer Abgeltung der Staatsgarantie komme ich bei der Behandlung von § 6 zurück.

Auf die Vorschläge der Expertenkommission gehe ich im Moment auch nicht weiter ein. Ich verweise dazu auf die Voten der Herren Cahannes und Gschwind. Es wird noch einige Zeit dauern, bis allfällige Vorschläge umgesetzt sind. So lange können wir aber nicht warten. Zu Ihrem Wunsch, Herr Gschwind, im Zusammenhang mit Jungunternehmern die Risikopolitik der ZKB zu überdenken: Wir haben dies bereits getan. Ich habe im Zusammenhang mit dem Antrag auf Verschiebung der heutigen Debatte erwähnt, dass vom Ertrag 1996 der Fonds für Risiko- und Aufbau-Finanzierung mit einem erheblichen Betrag geüfnet wurde. Dasselbe ist auch für das Jahr 1997 vorgesehen.

Noch zur Frage der Rechtsform: Der Ruf nach Privatisierung der Kantonalbank ist nichts Neues. Im Jahre 1901 hat ein Kantonsrat dem Rat den Antrag gestellt, es sei das staatliche Gründungskapital zurückzuzahlen. Regierungspräsident Ernst bezeichnete damals diesen Antrag als sehr gefährlich «der schliesslich wohl die Aufhebung der Kantonalbank und deren Umwandlung in eine Privatbank bedeuten würde». Das war 1901. Das zeigt, dass immer wieder Vorstösse in Richtung Privatisierung unternommen wurden, 1986 durch die Motion von Kantonsrat Dr. Duft, CVP, oder durch die Einzelinitiative Biel vom 3. März 1994. Heute diskutieren wir die Frage wieder, und ich bin mir ganz sicher, dass wir uns wieder mit der Frage der Rechtsform der Zürcher Kantonalbank beschäftigen werden, wenn in einigen Jahren allenfalls das eidgenössische Bankengesetz im Sinne dieser Expertenkommission geändert sein wird.

Es ist unbestreitbar, dass die Schaffung von Aktienkapital gewisse Vorteile mit sich bringt: Eine breite Abstützung der Bank in der Bevölkerung wäre möglich, die Kunden könnten sich an der Bank beteiligen. Aus der Sicht der Bank beispielsweise wäre eine bessere Selbstfinanzierung möglich, indem bei Kapitalerhöhung die Bildung von Reserven erleichtert würde. Solchen Vorteilen stehen aber

gewichtige Nachteile gegenüber: So müsste auch der Kanton bei einer Erhöhung des Aktienkapitals das Agio bezahlen, was gerade in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten – sprich heute – wahrscheinlich eher Probleme hervorrufen würde, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Dividende auf dem Aktienkapital rein erfolgsabhängig ist, während heute dem Kanton das Dotationskapital, unabhängig vom Geschäftsergebnis, von Gesetzes wegen verzinst werden muss. Eine Privatisierung kann auch aus der Sicht der Kunden als Nachteil gewertet werden, weil infolge von Gewinnmaximierung zugunsten der Aktionäre auf schwer rentable Geschäftszweige verzichtet würde, beziehungsweise Geschäftsstellen aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen geschlossen würden. Die 2 prozentige Emmissionsabgabe, welche zwischen 60 und 80 Millionen Franken ausmacht, sollte der Kanton Zürich nicht verschenken. Auf weitere Vor- und Nachteile verweise ich auf die Seiten 17 und 18 der Weisung, wo auf Erleichterungen von Kooperationen und Übernahmen hingewiesen wird, aber auch auf Interessenkonflikte zwischen dem Kanton Zürich als Aktionär und allfälligen privaten Aktionären.

Wir haben es uns bei der Bank auch nicht einfach gemacht. Wir haben mit externen Experten aus der Privatwirtschaft diese Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und sind zum Ergebnis gekommen, dass zur Zeit für die Zürcher Kantonalbank, die Kunden und für den Kanton die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mehr Nachteile als Vorteile brächte.

Herr Heinimann hat dies ausgeführt: Erfolgsentscheidend ist nicht die Rechtsform, sondern, ob sie ihre Dienstleistungen kompetent, speditiv, kostengünstig anbieten kann. Ich danke Ihnen für die engagierte Eintretensdebatte und ersuche Sie aber, auf die Vorlage einzutreten, das Gesetz über die ZKB und das Geschäftsreglement im Sinne der gestellten Anträge zu revidieren.

Eintreten

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 25 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 3467 a einzutreten.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich schlage Ihnen vor, die Behandlungen hier abzubrechen und das Geschäft am 24. März weiter zu beraten.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

- Motion *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)* betreffend befristete Sonderabgabe zur Erstellung von drei Strassenverbindungen zur qualitativen Verbesserung des Lebensraumes und des Wirtschaftsstandorts Zürich (befristete Änderung des Verkehrsabgabegesetzes)
- Postulat *Peter Grau (SD, Zürich)* betreffend Finanzierung von Sonder- und Einschulungsklassen für Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen durch den Bund
- Postulat *Peter Grau (SD, Zürich)* und *Rudolf Metz (SD, Regensdorf)* betreffend Vollzug der Rückführung von abgewiesenen Asylgesuchstellern, von Flüchtlingen, illegal Anwesenden und kriminellen Ausländern
- Interpellation *Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)*, *Esther Zumbrunn (DaP, Winterthur)* und *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)* betreffend Mobbing in der Verwaltung
- Anfrage *Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich)* und *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* betreffend Verkehrsprobleme in Dietikon
- Anfrage *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* betreffend Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank
- Anfrage *Peter Grau (SD, Zürich)* betreffend Hotelanlage auf Sri Lanka, von der Schweiz unterhalten für abgewiesene Asylbewerber
- Anfrage *Adrian Bucher (SP, Schleinikon)* und *Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)* betreffend Steigerung der Produktivität der S-Bahn – insbesondere auf der S5 und auf der S22

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr.

Zürich, den 3. März 1997

Die Protokollführerin:
Gabrielle Keller